

Städtebaulicher Rahmenplan Ortskern Horkheim

Beteiligung der Öffentlichkeit

Die Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgte zweistufig:

1. Bürgerinformationsveranstaltung am 05.04.2017 und
2. Offenlage der Planunterlagen vom 06.04. bis 05.05.2017.

Behandlung der Anregungen

Anregung					Stellungnahme der Verwaltung
Nr.	Grundstück	Bestandaufnahme	Analyse	Rahmenplan / Maßnahmenplan	
1a	Schleusenstr. 19	Tatsachenbestand zum Grundstück Schleusenstraße 19 falsch (Gebäudenutzung, Baujahr)		Forderung nach Erhalt der aktuellen Situation mit alten landwirtschaftlichen Gehöften	Die Bestandaufnahme wurde entsprechend der Angaben angepasst. Der Erhalt der derzeitigen Situation wird im Rahmen-/Maßnahmenplan dargestellt.
1b	Schleusenstr. 19	Baujahr nicht ermittelbar; Gebäude ist ehemalige Zehntscheuer, sehr alt, hat großen Gewölbekeller			Es wurde angenommen, dass sich die Anregung auf das Grundstück Schleusenstraße 19 (Nebengebäude) bezieht. siehe Stellungnahme zu Anregung Nr. 1a
2	Enge Gasse 14	Nr. 14 – Haus ist abgerissen			Es wurde angenommen, dass es sich bei dieser Anregung um das Gebäude Enge Gasse 14 handelt. Die Änderungen am Grundstückszuschnitt sowie die baulichen Veränderungen auf dem Grundstück (Abbruch und Neubau Wohngebäude zzgl. Garage in 2016/2017) wurden in den städtebaulichen Rahmenplan eingearbeitet.

Anregung					Stellungnahme der Verwaltung
Nr.	Grundstück	Bestandsaufnahme	Analyse	Rahmenplan / Maßnahmenplan	
3	Schleusenstr. 27	Haus neben Gaststätte Lamm Nr. 27 – Haus wird renoviert			<p>Es wurde angenommen, dass es sich bei dieser Anregung um das Gebäude Schleusenstraße 27 handelt.</p> <p>Am Gebäude werden Umbau-/Modernisierungsmaßnahmen durchgeführt. Die bislang im Rahmen-/ Maßnahmenplan auf dem Grundstück vorgeschlagenen Maßnahmen (Abbruch und Neubau Wohngebäude) wurden an den Tatsachenbestand angepasst – im Maßnahmenplan wird „Modernisierung“ dargestellt.</p>
4	Schleusenstr. 30	Nr. 30 – Haus ist sehr, sehr baufällig			<p>Es wurde angenommen, dass es sich bei dieser Anregung um das Gebäude Schleusenstraße 30 handelt.</p> <p>Das Gebäude wurde in der Bestandsaufnahme / Gebäudezustand bereits entsprechend dargestellt. Im Rahmen-/Maßnahmenplan sind der Abbruch des Gebäudes, die Pflanzung eines Baumes und somit die Aufwertung eines bisher stark verdichteten Bereichs zur Steigerung der Wohnumfeldqualität vorgeschlagen.</p>
5a	Schlossgasse 7	Schlossgasse 27/2 (Torhaus Burganlage), Baujahr: 1589 Bitte um Prüfung, ob Gebäude unter Denkmalschutz gestellt werden kann			<p>Bei dieser Anregung handelt es sich um das Gebäude Schlossgasse 7.</p> <p>Die Bestandsaufnahme wurde entsprechend der Angaben angepasst.</p> <p>Das Gebäude ist das Torhaus der Burg Horkheim auf der südlichen Seite der Schlossgasse und aufgrund seiner historischen Bedeutung erhaltenswert. Die Denkmalschutzbehörden wurden zur Einstufung des Gebäudes als Denkmal gehört. Das Ergebnis war jedoch negativ.</p>
5b	Schlossgasse 7	Daten zu Gebäudenutzung, Dachform, Baujahr (1534), historische Bedeutung, Modernisierungen			<p>Die Bestandsaufnahme wurde entsprechend der Angaben angepasst.</p>

Anregung					Stellungnahme der Verwaltung
Nr.	Grundstück	Bestandsaufnahme	Analyse	Rahmenplan / Maßnahmenplan	
6	Schlossgasse 16 (Flst. 5 u. 16), Burggarten Flst. 4/3 u. 5/3	Bitte um Darstellung der planungsrechtlichen Festsetzungen im Wohngebiet „Bei dem Schloss“		Woher stammt die Abstandsregelung, die seitens der Denkmalschutzbehörde gefordert und im Rahmenplan als Planungselement angewandt wird?	<p>Der Geltungsbereich des rechtskräftigen Bebauungsplans 160/5 Heilbronn-Horkheim, Bei dem Schloss, liegt außerhalb des Geltungsbereichs des städtebaulichen Rahmenplans, grenzt jedoch direkt an. Die im Bebauungsplan festgesetzten Baufenster auf den bislang noch unbebauten Grundstücken werden in die Katastergrundlage aufgenommen und dargestellt. Die planungsrechtlich ermöglichte Bebauungsdichte und –struktur im Umfeld des Ortskerns werden somit deutlicher.</p> <p>Der § 15 Abs. 3 Denkmalschutzgesetz (DSchG) regelt den Umgebungsschutz von Denkmalen, d.h. die denkmalschutzrechtliche Genehmigungspflicht für Vorhaben in der Umgebung von eingetragenen Kulturdenkmalen.</p> <p>Die Burg Horkheim ist eine Sachgesamtheit (bauliche Anlagen, gesamte Grundstücksfläche), demzufolge gilt der Umgebungsschutz ab den Außengrenzen des Burggrundstücks. Die Konkretisierung des geforderten Umgebungsschutzes erfolgte im Dezember 2016 durch die Untere Denkmalschutzbehörde auf der Grundlage juristischer Entscheidungen. Demnach war ein Abstand von 20 m von den Außengrenzen des Burggrundstücks von baulichen Anlagen freizuhalten. Die im städtebaulichen Rahmenplan (Fassung Februar 2017) dargestellte Bebauung im Bereich des Burggartens berücksichtigte diesen Abstand.</p> <p>Im Laufe des Jahres 2017 wurde diese (pauschale) Abstandsregelung mehrfach mit den Denkmalschutzbehörden diskutiert und im Ergebnis der Umgebungsschutz an die historische Struktur und Genese des Horkheimer Schlossareals angepasst. D.h., auf der Fläche des ehemaligen Torhauses auf der Nordseite der Schlossgasse (Flst. 5, 16; Grundstück Schlossgasse 16) kann ein Gebäude mit ähnlicher Kubatur errichtet werden, sofern das bestehende Gebäude abgebrochen und damit der Abstand von der Burg Horkheim wieder vergrößert wird. Die Fläche des dahinterliegenden und in der Urkarte von 1835 erkenntlichen historischen Barockgartens ist weitestgehend von Bebauung freizuhalten. Die nördlich daran anschließenden Freiflächen des Burggartens können für eine behutsame Nachverdichtung und die Schaffung von Wohnraum genutzt werden. Dieses Abstimmungsergebnis wurde seitens der Verwaltung und den betroffenen Eigentümern in vorhandene Planungen (u.a. städtebaulicher Rahmenplan) eingearbeitet.</p>

Anregung					Stellungnahme der Verwaltung
Nr.	Grundstück	Bestandsaufnahme	Analyse	Rahmenplan / Maßnahmenplan	
7	Schleusenstr. 24 u. 26	Bitte um Prüfung der Eigentumsverhältnisse des öffentlichen Raums zwischen Schleusenstraße 24+26 (Flst. 107)			<p>Der Fußweg zwischen den Gebäuden Schleusenstraße 24 und 26 ist Teil des Flst. 107 (Enge Gasse). Dieses befindet sich im Eigentum der Stadt Heilbronn und ist größtenteils eine Grünfläche mit Spielplatz. Eine Teilfläche von ca. 70 qm ist von dieser Grünfläche abgetrennt, liegt zwischen den Gebäuden Schleusenstraße 24 und 26 und war ehemals der Zugang zur Grünanlage von der Schleusenstraße aus. Derzeit wird sie zur fußläufigen Erschließung der Gebäude Schleusenstraße 24 und 26 genutzt und weist – vor allem aus Sicht der Anwohner - privaten Charakter auf. Ein Gehrecht zugunsten der Allgemeinheit liegt nicht vor. Die Fläche ist nicht öffentlich gewidmet und somit als Privatfläche im Eigentum der Stadt Heilbronn zu betrachten. Zulasten der Teilfläche besteht eine Grunddienstbarkeit (Unterbaurecht) für die Eigentümer des benachbarten Flst. 103 (Schleusenstraße 24).</p> <p>Die im Rahmen-/Maßnahmenplan dargestellte Maßnahme „Schaffung eines Zugangs zum Spielplatz Enge Gasse von der Schleusenstraße“ (F 4) war bereits im Dorferneuerungskonzept 1984 vorgesehen. Für die Maßnahme ist die Gestattung eines Gehrechts (E 2) oder die planungsrechtliche Festsetzung der Fläche als Verkehrsfläche und anschließender Widmung erforderlich.</p>
8	Kirchgasse 17 / Kelterweg 10	<p>Auf dem Grundstück befindet sich ein landwirtschaftlicher Betrieb (Vollerwerb).</p> <p>Auch und insbesondere die Freiflächen sind für den landwirtschaftlichen Betrieb erforderlich. Der Fußweg als Querverbindung wird abgelehnt.</p>			<p>Die Idee der im Konzept des städtebaulichen Rahmenplans (Fassung Juli 2016) enthaltenen Fußwegeverbindung zwischen Kelterweg und Pfarrgarten zur Weiterführung in den Kirchgarten bzw. zur Grünanlage/Spielplatz Bei dem Schloss wurde nach Einsprüchen der Kirchengemeinde bereits im Herbst 2016 wieder verworfen und war somit in der Fassung des städtebaulichen Rahmenplans (Februar 2017), die der Bürgerbeteiligung zugrunde lag, schon nicht mehr enthalten.</p>
9	Schleusenstr. 12		Bitte um Prüfung der historischen Bedeutung und möglichen Erhalt/Moderisierung des Gebäudes Schleusenstraße 12		<p>Bei dem Gebäude Schleusenstraße 12 handelt es sich um das sog. „Armenhaus“ Horkheims. Es steht nicht unter Denkmalschutz und befindet sich im Eigentum der Stadt Heilbronn. Bis Herbst 2018 befanden sich in dem Gebäude die Personalräume des Bauhofs Horkheim.</p> <p>Für eine weitergehende Nutzung gibt es aufgrund der Beschaffenheit des Gebäudes (u.a. geringe Grundfläche, kleine Räume, baulicher Zustand) sowie der Lage (u.a. keine Freifläche, rückwärtige Lage) keine Pläne.</p>

Anregung					Stellungnahme der Verwaltung
Nr.	Grundstück	Bestandsaufnahme	Analyse	Rahmenplan / Maßnahmenplan	
					Mit dem Abbruch des Gebäudes würde sich die Freifläche auf der Rückseite des Rathauses (Schleusenstraße 18) vergrößern. Dieser Platz könnte genutzt werden, um einen barrierefreien Zugang zum Bürgeramt im 1. OG zu schaffen. Dieser Vorteil überwiegt den Nachteil, ein Gebäude mit – wenn auch geringerer – historischer Bedeutung und ungünstigem Zuschnitt zu erhalten. Im Maßnahmenplan wird weiterhin der Abbruch des Gebäudes vorgeschlagen.
10	Talheimer Str. 10			<p>Forderung nach Erhalt des Gebäudes Talheimer Straße 5 in seiner Gesamtheit, da alle Gebäudeteile für Wohnzwecke genutzt</p> <p>Hinweis: Grenzmauer zum Grundstück Talheimer Straße 7 entfällt voraussichtlich in naher Zukunft</p>	<p>Der Rahmen-/Maßnahmenplan wurde entsprechend angepasst. Im Maßnahmenplan wird jedoch die Modernisierung von Gebäudeteilen vorgeschlagen.</p> <p>Eine schmale, kaum sinnvoll nutzbare Freifläche auf dem Grundstück Talheimer Straße 7 ist nördlich des Wohngebäudes durch eine Mauer vom Nachbargrundstück abgetrennt und steht nicht mit den anderen Freiflächen des Grundstücks in Verbindung. Der Abbruch der Mauer bietet Spielraum zur Aufwertung der Freiflächen.</p>
11	Schlossgasse 16 (Flst. 5 u. 16), Burggarten Flst. 4/3 u. 5/			Die Abstandsregelung aufgrund des Umgebungsschutzes für die Burg Horkheim führt zur Nichtbebaubarkeit der Flst. 4/3 (Burggarten) sowie 5 und 16 (Schlossgasse). Die Planungen und Abstimmungsgespräche zur Entwicklung dieser Flurstücke wurden seit 2015 aber bislang immer mit dem Ziel einer Bebauung geführt.	<p>siehe Stellungnahme zur Anregung Nr. 6</p> <p>Der Umgebungsschutz gemäß § 15 Abs. 3 DSchG für die Burg Horkheim wurde zwar seit 2013 von der Oberen Denkmalschutzbehörde gefordert, jedoch erst Ende 2016 mit einem freizuhaltenden Abstand von 20 m von der Grundstücksgrenze konkretisiert.</p> <p>Aufgrund der Anregungen der Eigentümer der betroffenen Flurstücke wurde der Umgebungsschutz im Jahr 2017 mehrfach mit den Denkmalschutzbehörden diskutiert und den örtlichen Gegebenheiten angepasst. Demnach kann in der Schlossgasse (Flst. 5, 16) auf der Grundfläche des historischen Torhauses (siehe Urkarte von 1835) ein Wohngebäude neu errichtet werden, wenn das baufällige Gebäude Schlossgasse 16 abgebrochen wird. Somit rückt die Bebauung wieder von der Burg ab und die historische Bebauungsstruktur (Eingangssituation zur Burg mit zwei Torhäusern) wird wieder erkennbar.</p> <p>Der Vorschlag zur Bebauung der Flst. 5 u. 16 (Schlossgasse) wiederum orientiert sich vorrangig an den historischen Gegebenheiten und berücksichtigt in hohem Maße denkmalpflegerische Belange. Die Bebauung des Grundstücks ist</p>

Anregung					Stellungnahme der Verwaltung
Nr.	Grundstück	Bestandsaufnahme	Analyse	Rahmenplan / Maßnahmenplan	
					<p>auch ohne Aufstellung eines Bebauungsplans nach § 34 BauGB möglich.</p> <p>Die Fläche des historischen Barockgartens ist jedoch weitestgehend als Freifläche zu erhalten. Die Flst. 4/3 (Burggarten) und 15 (Schlossgasse 12) bleiben somit weiterhin ganz oder teilweise nicht bebaubar.</p> <p>Aus denkmalpflegerischer Sicht wird die Idee, eine Grünfläche in Anlehnung an den historischen Barockgarten wiederherzustellen, begrüßt. Dieses Ziel ist bei der Aufstellung von verbindlichem Planungsrecht zu berücksichtigen.</p> <p>Auf den Flst. 5/1 und 5/3 (Burggarten) ist eine Nachverdichtung vorstellbar, die zwischen dem Baugebiet Bei dem Schloss im Westen und der Bebauung der Schleusenstraße im Osten vermittelt. Diese im Rahmen-/Maßnahmenplan dargestellte Nachverdichtung berücksichtigt dabei die denkmalpflegerischen Belange ebenso wie die städtebaulichen Überlegungen und die Verwertungsinteressen der Eigentümer.</p> <p>Im vorliegenden städtebaulichen Rahmenplan ist das Ergebnis der Abstimmung zur Nachverdichtung im Bereich des Burggartens dargestellt.</p>
12	allgemein			Bitte bei Neuplanungen / Nachverdichtungen den Ansatz verfolgen, Garagen ins Erdgeschoss der Gebäude zu integrieren	In Abstimmungsgesprächen mit Bauherren und bauwilligen Eigentümern wird diese Möglichkeit als Anregung angebracht, auch wenn sie städtebaulich nicht unumstritten ist.
13	Kirchgasse 7	Daten zu Gebäudenutzung (Wohnhaus und Nebengebäude)		Widerspruch gegen Abbruch des Nebengebäudes, da für die Wohnnutzung des Hauptgebäudes die bestehende Erweiterung ins Nebengebäude (1. OG) erforderlich ist	Der Rahmenplan wurde entsprechend angepasst.
14	Schleusenstr. 23/1	Daten zu historischer Bedeutung der Nebengebäude Schleusenstraße 23 (ehemalige Zehntscheune mit Gewölbekeller)		<p>Widerspruch zu Abbruch des Nebengebäudes ohne Neubaumöglichkeit an dieser Stelle</p> <p>Forderung nach Erhalt der Wiese auf dem westlich angrenzenden Grundstück (Flst. 5/1 Burggarten)</p>	<p>Die Bestandsaufnahme wurde entsprechend angepasst.</p> <p>Im Rahmen-/Maßnahmenplan wird aufgrund der historischen Bedeutung und der derzeitigen Nutzung vom Abbruch der Nebengebäude abgesehen, aber die Modernisierung von Gebäudeteilen vorgeschlagen.</p> <p>siehe Stellungnahme zur Anregung Nr. 6</p>

Anregung					Stellungnahme der Verwaltung
Nr.	Grundstück	Bestandsaufnahme	Analyse	Rahmenplan / Maßnahmenplan	
15	Schlossgasse 10			<p>Widerspruch zu Erschließung und Bebauung der Flst. 15 (Schlossgasse) und 5/1 (Burggarten) über Flst. 6 (Schlossgasse), u.a. wegen erheblicher Auswirkungen auf private Freiflächen</p> <p>Vorschlag: Erschließung des Flst. 5/1 (Burggarten) über Obere Kanalstraße oder Schlossgasse 12</p> <p>Widerspruch zum Abbruch von Nebengebäuden und damit verbundenem Entfall von Stellplätzen</p>	<p>Der Rahmen-/Maßnahmenplan wurde entsprechend angepasst. Die Erschließung des Flst. 5/1 (Burggarten) wird nun über das Grundstück Schlossgasse 12 vorgeschlagen.</p> <p>s.o.</p> <p>Der Rahmen-/Maßnahmenplan wurde entsprechend angepasst.</p>
16	allgemein		Bitte um Sicherung / Unterstützung / Erhalt der Nahversorgungseinrichtungen, u.a. „Franks Frische Treff“ (Hohenloher Straße 1)		<p>Die Anregung wurde zur Kenntnis genommen und wird in zukünftigen Gesprächen bzgl. der Nahversorgung in Horkheim berücksichtigt werden.</p> <p>Im städtebaulichen Rahmenplan werden für das Gebäude Hohenloher Straße 1 keine Maßnahmen vorgeschlagen.</p>
17	allgemein			Wunsch nach Planung einer Anlage für betreutes Wohnen	<p>Für einen Teilbereich des Geltungsbereichs des Rahmenplans wurde über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan 165/7 Heilbronn-Horkheim, Seniorenwohnanlage Kelterweg, Planungsrecht für eine Seniorenwohnanlage geschaffen. Dieser Bebauungsplan ist seit Mai 2019 rechtskräftig. Baubeginn ist für Herbst 2019 vorgesehen, die Fertigstellung für 2021.</p> <p>Die Planung der Seniorenwohnanlage wurde in Abstimmung mit dem Projektentwickler in den städtebaulichen Rahmenplan übernommen.</p>
18	allgemein			Begrüßung des Vorschlag zur Schaffung eines barrierefreien Zugangs zum Bürgeramt in der Schleusenstraße 18	Im Maßnahmenplan ist diese Maßnahme als N 2 enthalten.
19	allgemein			Frage nach der Rechtssicherheit eines Rahmenplans, wenn schon bestehendes Planungsrecht (siehe „Bei dem Schloss“) nicht eingehalten wird	Der städtebauliche Rahmenplan ist ein informelles Planungsinstrument und bietet damit keine Grundlage für Genehmigungsverfahren.

Anregung					Stellungnahme der Verwaltung
Nr.	Grundstück	Bestandsaufnahme	Analyse	Rahmenplan / Maßnahmenplan	
20	allgemein			Widerspruch zur geplanten Bebauung im Bereich Kelterweg/Schafgartenweg („Schrebergärten“), da zu groß	Der im Rahmenplan (Fassung Februar 2017) dargestellte Bebauungsvorschlag wurde im Zuge der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans 165/7 Heilbronn-Horkheim, Seniorenwohnanlage Kelterweg, modifiziert. Im städtebaulichen Rahmenplan wird die Planung dargestellt, für die über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Planungsrecht geschaffen wurde. siehe Stellungnahme zur Anregung Nr. 17
21	allgemein			Widerspruch zur geplanten Bebauung im Bereich Schlossgasse/Burggarten, da zu groß und First- und Traufhöhen zu hoch	Der im Rahmen-/Maßnahmenplan (Fassung Februar 2017) dargestellte Bebauungsvorschlag ist zwischenzeitlich überholt. siehe Stellungnahme zu den Anregungen Nr. 6 und 11 Im Rahmen-/Maßnahmenplan wird nun die mit den Denkmalschutzbehörden und den betroffenen Eigentümern abgestimmte Planung dargestellt. In der Abstimmung wurden auch die Gebäudehöhen diskutiert und betont, dass im aufzustellenden Bebauungsplan First- und Traufhöhen festgesetzt werden, die sich an der Umgebungsbebauung orientieren. Das für den Bereich des Burggartens zu schaffende Planungsrecht wird zwischen der Bebauung im Geltungsbereich des Bebauungsplans 160/5 und der vorhandenen Bebauung in den rückwärtigen Bereichen der Schleusenstraße vermitteln und dabei besonders Rücksicht auf die denkmalpflegerischen Belange nehmen. Die planungsrechtlichen Festsetzungen des Bebauungsplans 160/5 Heilbronn-Horkheim, Bei dem Schloss, wurden ebenfalls in der Abstimmung zur Bebauung des Flst. 5/3 (Burggarten) herangezogen. Im Rahmen-/Maßnahmenplan wurden für die Nachverdichtungsmaßnahmen deren städtebaulich favorisierte Lage, Geschossigkeit und Grundfläche dargestellt. Diese Darstellung ist noch nicht verbindlich. Die Festlegung dieser Höhen erfolgt jedoch erst im Zuge der Aufstellung eines Bebauungsplans.
22	allgemein			Forderung nach Anpassung der Bebauung um die Burg an bestehenden Bebauungsplan „Bei dem Schloss“ (Dachfarbe, Begrünung, Geschosshöhe, First- und Traufhöhe)	siehe Stellungnahmen zu den Anregungen Nr. 6, 11 und 21

Anregung					Stellungnahme der Verwaltung
Nr.	Grundstück	Bestandsaufnahme	Analyse	Rahmenplan / Maßnahmenplan	
23	allgemein			Forderung nach Orientierung der Bebauung im Bereich Schlossgasse/Burggarten an Bebauungsplan „Bei dem Schloss“ (eingeschossige Bauweise, große Grünfläche, Bepflanzung)	siehe Stellungnahmen zu den Anregungen Nr. 6, 11, 21 und 22
24	Kurze Gasse 5	Kurze Gasse 5 = „Dachreiterhaus“		<p>Wunsch nach Kenntlichmachung der historischen Bedeutung des Gebäudes durch z.B. Skulptur/Plastik am Gebäude</p> <p>Wunsch nach Nutzung eines evtl. Rückkaufrechts für Hof und Scheune (Flst. 113, Kurze Gasse 3)</p>	<p>Das Gebäude Kurze Gasse 5 befindet sich in Privateigentum. Die Kenntlichmachung der historischen Bedeutung obliegt somit den privaten Eigentümern. Gleichwohl wird das Gebäude jedoch in der Analyse des Rahmenplans als ortsbildprägend eingestuft und dargestellt.</p> <p>Der Verwaltung liegen keine Informationen über einen möglichen Verkauf des Objekts vor.</p>
25	Kreuzungsbereich Hohenloher Straße / Talheimer Straße / Schleusenstr. / Kelterweg		Kreuzung Hohenloher Straße / Talheimer Straße / Schleusenstraße zu unübersichtlich	Umgestaltung dringend erforderlich. Evtl. Änderung der Vorfahrtsregelung	<p>Die Analyse des öffentlichen Raums wurde entsprechend angepasst.</p> <p>Die abknickende Vorfahrtsstraße (Hohenloher Straße / Talheimer Straße) und die beiden untergeordneten Straßen (Kelterweg, Schleusenstraße) stellen einen komplexen Knotenpunkt dar. Die Komplexität sorgt aber für eine deutlich reduzierte Geschwindigkeit auf diesem Straßenabschnitt. Für die Kreuzung liegen bis zum aktuellen Zeitpunkt keine polizeilichen Informationen über ein Gefahrenpotential noch eine Unfallhäufung vor.</p> <p>Die verkehrliche Situation im angesprochenen Kreuzungsbereich ist nach Ansicht der Stadtverwaltung in der aktuellen Fassung der Straßenverkehrsordnung (StVO) sowohl durch § 9 (Abbiegen, Wenden, Rückwärtsfahren) als auch durch § 10 (Einfahren und Anfahren) und § 12 (Halten und Parken) klar und eindeutig geregelt. Dies gilt für die Abbiegebeziehung, das Verhalten bei Einmündungen mit abgesenktem Bordstein, die Halteverbote bei engen und unübersichtlichen Straßenstellen und die Regelungen für Parkverbote.</p> <p>Bei der Schleusenstraße und dem Kelterweg handelt es sich überwiegend um Tempo-30-Zonen mit entsprechender Rechts-vor-links-Regelung. Diese werden zum Schutz von Fußgängern und Radfahrern sowie der Wohnbevölkerung angelegt. Tempo-30-Zonen dienen ausdrücklich der Verkehrsberuhigung. Stockungen im Verkehrsfluss mit tempo-dämpfender Wirkung sind daher erwünscht und gemäß den</p>

Anregung					Stellungnahme der Verwaltung
Nr.	Grundstück	Bestandsaufnahme	Analyse	Rahmenplan / Maßnahmenplan	
					<p>Anforderungen der Straßenverkehrsordnung auch vorgesehen, um hohen Geschwindigkeiten vorzubeugen.</p> <p>Im Rahmenplan ist für beide Verkehrsflächen der verkehrsberuhigte Ausbau in Anlehnung an die Gestaltung zwischen Kreuzungspunkt Hohenloher Straße und Rathaus vorgeschlagen. Dies würde die Verkehrssicherheit erhöhen.</p> <p>Zur Entlastung bei Rückstausituationen bei der Einfahrt in den Kelterweg und zur Verbesserung der Sichtbeziehungen wurden im Zufahrtsbereich zum Kelterweg vor dem Gebäude Schleusenstraße 1 öffentliche Parkstände entfernt.</p> <p>Ein im Jahr 2018 dem Bezirksbeirat Horkheim vorgelegter Vorschlag zur weitergehenden Optimierung der Verkehrsabläufe im Kelterweg mit tempodämpfender Wirkung durch Anlage von alternierenden Parkständen wurde als Gesamtmaßnahme abgelehnt. Hintergrund der Ablehnung waren u.a. zusätzliche Brems- und Beschleunigungsvorgänge.</p> <p>Weiteres Entwicklungspotential besteht bzgl. der Themen Schulwegsicherheit, Querbarkeit der Talheimer Straße für Fußgänger und mobilitätseingeschränkter Personen, der allgemeinen baulichen Ausstattung des Straßenraumes im Sinne der Barrierefreiheit, Positionierung und barrierefreier Ausbau der anliegenden Haltestellen und dem Angebot an Fahrradabstellmöglichkeiten. Diesbezügliche Maßnahmen werden im Rahmen der nur begrenzt verfügbaren Haushaltsmittel sukzessive umgesetzt.</p>
26	Kreuzungsbereich Hohenloher Straße / Talheimer Straße / Schleusenstr. / Kelterweg		Forderung nach Neuregelung für Kreuzung Talheimer Straße / Hohenloher Straße / Schleusenstraße / Kelterweg, da unübersichtlich und gefährlich (auch für Fußgänger)		siehe Stellungnahme zur Anregung Nr. 25
27	Kreuzungsbereich Hohenloher Straße / Talheimer Straße / Schleusenstr. / Kelterweg		Verkehrsfluss an Kreuzung Hohenloher Straße / Talheimer Straße / Schleusenstraße / Kelterweg oft stockend, da unübersichtlich geregelt zu hohe Geschwindigkeiten in Schleusenstraße und Kelterweg		siehe Stellungnahme zur Anregung Nr. 25

Anregung					Stellungnahme der Verwaltung
Nr.	Grundstück	Bestandsaufnahme	Analyse	Rahmenplan / Maßnahmenplan	
28	Kreuzungsbereich Hohenloher Straße / Talheimer Straße / Schleusenstr. / Kelterweg Kelterweg			Wunsch nach übersichtlicher Gestaltung der Kreuzung Hohenloher Straße / Talheimer Straße / Schleusenstraße / Kelterweg Vorschlag: Anbringung eines Spiegels Vorschlag: Entlastung des Kelterwegs durch Zufahrt zum Reiterhof über Hossäckerweg	siehe Stellungnahme zur Anregung Nr. 25 Verkehrsspiegel im öffentlichen Verkehrsraum haben sich in der Nutzung nicht bewährt, unterliegen einem erhöhten Unterhaltungsaufwand und sind Ziel von Vandalismus. Daher werden diese von der Verwaltung als nicht zielführend erachtet. Die im Kelterweg durchgeführten Verkehrserhebungen zeigen keine für Wohnstraßen untypischen Verkehrsmengen. Die Erschließung des Reiterhofs wird auch weiterhin entsprechend des für den Reiterhof aufgestellten vorhabenbezogenen Bebauungsplan 165/6 Heilbronn-Horkheim, Endberger Weg, über den Kelterweg erfolgen. Zur Optimierung des Verkehrsflusses wurde im Jahr 2018 bereits eine weitere Ausweichstelle (Flst. 2338/3) angelegt.
29	Kreuzungsbereich Hohenloher Straße / Talheimer Straße / Schleusenstr. / Kelterweg		Kreuzung Hohenloher Straße / Talheimer Straße / Schleusenstraße / Kelterweg mit unübersichtlicher Verkehrsführung, schwierig für Fußgänger und gefährlich für kleine Kinder, da kein Fußweg vorhanden	Vorschlag: evtl. Kreisverkehr oder Verzicht auf Parkplätze neben Bäcker (Schleusenstraße 1) Vorschlag: Kelterweg ab Einmündung Bei dem Schloss als Einbahnstraße in Richtung Reiterhof, jedoch für Radfahrer befahrbar in beide Richtungen	siehe Stellungnahme zur Anregung Nr. 25 Ein (Mini-)Kreisverkehr ist aufgrund der hierfür erforderlichen Radien nicht realisierbar. siehe Stellungnahme zur Anregung Nr. 28 Die Einrichtung eines Einbahnstraßensystems mit seinen auch negativen Begleiterscheinungen (u.a. höhere Geschwindigkeiten und Umwegfahrten) wurde mehrfach im Bezirksbeirat diskutiert. Der Verkehrsbeirat hat die verkehrliche Situation vor Ort begutachtet und sieht derzeit keinen Handlungsbedarf. Der Kelterweg bleibt für Radfahrer weiterhin in beide Richtungen befahrbar.
30	Bei dem Schloss			Anbringung eines Verkehrsspiegels an der Abbiegung Kelterweg / Bei dem Schloss, da Straßen sehr schwer einsehbar Ausweisung der Straße Bei dem Schloss als Spielstraße, da bislang ohne Gehweg und zu hohe Geschwindigkeiten der Fahrzeuge	siehe Stellungnahme zur Anregung Nr. 28 Hinweis: Die Straße Bei dem Schloss liegt außerhalb des Geltungsbereichs des Rahmenplans, somit werden auch keine Vorschläge für diese Verkehrsfläche formuliert. Die Straße Bei dem Schloss ist Teil einer größeren Tempo-30-Zone. Die Verwaltung prüft, wie dieser Bereich noch verkehrssicherer gestaltet werden kann. Für die Anlage eines Gehweges stehen aktuell keine Haushaltsmittel zur Verfügung.

Anregung					Stellungnahme der Verwaltung
Nr.	Grundstück	Bestandsaufnahme	Analyse	Rahmenplan / Maßnahmenplan	
	Kreuzungsbereich Hohenloher Straße / Talheimer Straße / Schleusenstr. / Kelterweg		Kreuzung Hohenloher Straße / Talheimer Straße / Schleusenstraße / Kelterweg für Fahrzeuge, die von der Talheimer Straße aus kommend in den Kelterweg abbiegen möchten, sehr schwer einsehbar	Vorschlag: Minikreisverkehr	siehe Stellungnahmen zu den Anregungen Nr. 25 und 29
31	Bei dem Schloss			Forderung nach einem Fußweg in der Straße Bei dem Schloss, da Bereiche teilweise aufgrund von Hecken und Garagen schwer einsehbar sind und Kinder und Erwachsene auf der Straße laufen müssen	siehe Stellungnahme zur Anregung Nr. 30
32	Bei dem Schloss		Gefährdung der im Wohngebiet Bei dem Schloss wohnenden Kinder durch zu hohe Geschwindigkeiten von LKWs, PKWs und Traktoren	<p>Forderung nach Ausweisung der Straße Bei dem Schloss als verkehrsberuhigter Bereich, da Einmündung durch Hecken und Garagen sehr uneinsichtig</p> <p>Forderung nach Leinenzwang für Hunde im Bereich des Spielplatzes</p> <p>Maßnahme Anbindung der Spiel-/ Grünfläche Bei dem Schloss über Weg um die Burg sehr gut, sofern diese nicht zum „Hundeklo“ wird</p>	<p>siehe Stellungnahme zur Anregung Nr. 30</p> <p>Die Kennzeichnung von verkehrsberuhigten Bereichen setzt voraus, dass die in Betracht kommende Straße insbesondere durch geschwindigkeitsmindernde Maßnahmen überwiegend Aufenthalts- und Erschließungsfunktion haben. Ein verkehrsberuhigter Bereich muss folglich baulich so angelegt sein, dass der typische Charakter einer Straße mit Fahrbahn, Gehweg und Radweg nicht vorherrscht. In der Regel wird dies durch einen niveaugleichen Ausbau, Pflanzbeete, Plateau-Aufpflasterungen, Fahrbahnversätze und Einengungen erreicht. Für einen derartigen Umbau des Verkehrsraums Bei dem Schloss stehen aktuell und in der mittelfristigen Finanzplanung keine Haushaltsmittel zur Verfügung.</p> <p>Die Polizeiverordnung der Stadt Heilbronn wurde am 07.01.2016 öffentlich bekannt gemacht und regelt im § 14 die Gefahren durch Tiere. Demnach sind Hunde im Innenbereich (§§ 30 bis 34 Baugesetzbuch) u.a. auf öffentlichen Straßen, in öffentlichen Grün- und Erholungsanlagen sicher an der Leine zu führen. Von öffentlichen Spielplätzen sind Hunde fernzuhalten. Diese Regelungen gelten somit bereits im Geltungsbereich des städtebaulichen Rahmenplans.</p> <p>Ebenfalls in § 14 der Polizeiverordnung der Stadt Heilbronn ist geregelt, dass die Halter bzw. die Führer der Hunde für die Beseitigung von Hundekot verantwortlich sind. Dies ist eine Angelegenheit der öffentlichen Sicherheit und Ordnung und fällt somit auch nicht in den Regelungsbereich des Rahmenplans.</p>

Anregung					Stellungnahme der Verwaltung
Nr.	Grundstück	Bestandsaufnahme	Analyse	Rahmenplan / Maßnahmenplan	
33	Bei dem Schloss		Gefährdung der im Wohngebiet Bei dem Schloss wohnenden Kinder durch zu hohe Geschwindigkeiten von Fahrzeugen	Forderung nach Ausweisung der Straße Bei dem Schloss als verkehrsberuhigter Bereich Anbindung der Spiel-/ Grünfläche Bei dem Schloss sehr gut, sofern Weg nicht zum „Hundeklo“ wird und Leinenzwang besteht	siehe Stellungnahmen zu den Anregungen Nr. 30 und 32 siehe Stellungnahme zur Anregung Nr. 32
34	Bei dem Schloss		Einmündung Bei dem Schloss / Kelterweg sehr eng und unübersichtlich	Vorschlag: Anbringung eines Verkehrsspiegels	siehe Stellungnahmen zu den Anregungen Nr. 25 und 30
35	Kelterweg		An-/Abfahrt Reiterhof führt zu Überlastung des Kelterwegs und zur Verdrängung von Fußgängern und Radfahrern	Vorschlag: An-/Abfahrt Reiterhof über Hossäckerweg und/oder Anlage eines separater Fuß- und Radwegs im Kelterweg zum Reiterhof	siehe Stellungnahmen zu den Anregungen Nr. 25, 28 und 29
36	Kelterweg			Forderung nach Einrichtung einer dauerhaften Einbahnstraßenregelung für den Kelterweg zum Reiterhof ab der Einmündung Bei dem Schloss	siehe Stellungnahmen zu den Anregungen Nr. 25, 28 und 29
37	Kelterweg / Bei dem Schloss			Forderung nach Sicherung der Einmündung Bei dem Schloss auf den Kelterweg bzw. Verlängerung des Gehwegs bis zum Spielplatz, Aufweitung des Kreuzungsbereichs und Aufstellung eines Spiegels sowie von Verkehrsschildern	siehe Stellungnahmen zu den Anregungen Nr. 25, 28 - 30
38	Kelterweg		Kelterweg mit zu hoher Verkehrsbelastung durch den Reiterhof	Vorschlag: Umleitung des Verkehrs von/zum Reiterhof über Hossäckerweg, damit Kelterweg frei für Kinder, Radfahrer, Anwohner, landwirtschaftliche Fahrzeuge etc.	siehe Stellungnahmen zu den Anregungen Nr. 28 und 29
39	Kelterweg / Bei dem Schloss		Unübersichtliche Verkehrssituation an der Einmündung Bei dem Schloss auf Kelterweg (u.a. wegen hoher Verkehrsbelastung sowie hoher Geschwindigkeiten des An-/ Abfahrtsverkehrs vom Reiterhof)	Vorschlag: niedrigere Hecken, Anbringung eines Verkehrsspiegels	siehe Stellungnahme zur Anregung Nr. 30

Anregung					Stellungnahme der Verwaltung
Nr.	Grundstück	Bestandsaufnahme	Analyse	Rahmenplan / Maßnahmenplan	
40	Kelterweg		Verkehr im Kelterweg mit zu hoher Geschwindigkeit, zu hohe Verkehrsbelastung durch Reiterhof, gefährliche Einmündung Bei dem Schloss auf Kelterweg	Vorschlag: Anbringung eines Verkehrsspiegels Gibt es Auflagen für den zunehmenden Verkehr von/zum Reiterhof?	siehe Stellungnahmen zu den Anregungen Nr. 25, 28 - 30
41	Kelterweg			Befürwortung der Maßnahme Geschwindigkeitsreduzierung im Kelterweg Kritik an Maßnahme Verengung der Fahrbahn im Kelterweg an der Einmündung des Fußwegs von der Albert-Debold-Straße (gegenüber Ein-/Ausfahrt Kelterweg 12) (Ein-/Ausfahrt zum Anwesen Kelterweg 12 für Schlepper bzw. Unimog und Anhänger muss gewährleistet sein) Forderung nach Erreichbarkeit des ZEAG-Verteilmasts auf dem Grundstück Kelterweg 10	siehe Stellungnahmen zu den Anregungen Nr. 25, 28 und 29 Der Rahmen-/Maßnahmenplan wurde entsprechend angepasst. Der Rahmenplan wurde entsprechend angepasst.
42	Kurze Gasse 7 / Untere Kanalstraße	Kurze Gasse 7 / Untere Kanalstraße 6 (Flst. 111): Nebengebäude war ein Tabaktrockenschuppen mit Tenne, Umbau 1923/24 Forderung nach Erweiterung des Geltungsbereichs: Aufnahme der Unteren Kanalstraße in den Rahmenplan, da Bereich zwischen Schleusenbrücke und Ernst-Bader-Straße stark durch Fußgänger und Radfahrer frequentiert (besonders an Wochenenden)		Vorschlag: Einstufung des Nebengebäudes als ortstypisch Vorschlag: Ausweisung Untere Kanalstraße als verkehrsberuhigter Bereich oder Fahrradstraße	Nach Recherchen im Stadtarchiv der Stadt Heilbronn gab es in Horkheim vier Tabaktrockenschuppen. Keiner davon befand sich auf dem Flst. 111. Unabhängig von der Klärung, ob es sich bei dem Nebengebäude um einen ehemaligen Tabaktrockenschuppen handelt, wurde das Gebäude aber als ortsbildprägend in den Rahmenplan aufgenommen, da es sichtbar ein Zeugnis der örtlichen Baugeschichte ist. Die Anregung wurde berücksichtigt und der Geltungsbereich des städtebaulichen Rahmenplans u.a. um die Verkehrsfläche Untere Kanalstraße erweitert. Die Untere Kanalstraße ist Teil des Radroutenkonzeptes. Die Route Neckar soll mittelfristig realisiert werden. Über diesen Abschnitt verlaufen auch entsprechende Fern- und Landesradwanderwege. Es wird ein hoher bis sehr hoher Anteil des Radverkehrs am Modal Split erwartet. Eine Ausweisung als verkehrsberuhigter Bereich wird daher abgelehnt.

Anregung					Stellungnahme der Verwaltung
Nr.	Grundstück	Bestandsaufnahme	Analyse	Rahmenplan / Maßnahmenplan	
				<p>Vorschlag: Untere Kanalstraße mit Straßenlaternen, Anwohnerparkplätzen und Straßenbegrünung wie im Ortskern</p> <p>Befürwortung der Maßnahme Fußwegverbindung zwischen Unterer Kanalstraße und Enge Gasse sowie alle anderen Durchgänge</p> <p>Vorschlag: Betonung der Raumkanten</p> <p>Vorschlag: Betonung der Kreuzung Untere u. Obere Kanalstraße / Schleusenstraße / Schleusenbrücke durch Beleuchtung, Bepflanzung, Verkehrsberuhigung und Zugang zu neuer Grünfläche am Neckar</p>	<p>Im Zuge der Realisierung der Radroute Neckar wird aber die Herstellung einer Fahrradstraße geprüft.</p> <p>Für die Untere Kanalstraße ist die Umgestaltung der öffentlichen Verkehrsfläche als Maßnahme (V 8) vorgeschlagen. Diese umfasst den verkehrsberuhigten Ausbau im Sinne des bereits im Ortskern umgesetzten Gestaltungsansatzes.</p> <p>Die Einrichtung von Anwohnerparkzonen muss durch einen Gemeinderatsbeschluss erfolgen. Aktuell ist es nicht vorgesehen, außerhalb des Innenstadtrings und in den Stadtteilen solche Zonen einzurichten.</p> <p>Die vorgeschlagene Fußwegeverbindung zwischen Untere Kanalstraße und Enge Gasse entfällt aufgrund von Einsprüchen der betroffenen Eigentümer.</p> <p>Der Ortsetter bleibt als öffentliche Freifläche/Weg erhalten, erhält jedoch keinen Anschluss an das örtliche Fußwegenetz und bleibt somit als „Sackgasse“ bestehen.</p> <p>Die im Rahmen-/Maßnahmenplan vorgeschlagenen Nachverdichtungen orientieren sich an den vorhandenen Raumkanten. Bei der zukünftig vorgesehenen Aufstellung von verbindlichen Bauleitplänen wird dieses Planungselement berücksichtigt.</p> <p>s.o. und siehe Stellungnahme zur Anregung Nr. 32</p> <p>Für die Schleusenstraße ist die Umgestaltung der öffentlichen Verkehrsfläche als Maßnahme (V 1) vorgeschlagen. Diese umfasst den verkehrsberuhigten Ausbau im Sinne des bereits im Ortskern umgesetzten Gestaltungsansatzes.</p>
43	Schlossgasse / Kirchgasse / Schleusenstraße			<p>Befürwortung der Maßnahme Umgestaltung der öffentlichen Verkehrsflächen in der Schloss-, Kirchgasse und Schleusenstraße</p>	<p>Für die genannten Straßen ist die Umgestaltung der öffentlichen Verkehrsflächen als Maßnahme (V 1, V 2 und V5) im Rahmen-/Maßnahmenplan vorgeschlagen. Diese umfasst den verkehrsberuhigten Ausbau im Sinne des bereits im Ortskern umgesetzten Gestaltungsansatzes. Die Umgestaltung der öffentlichen Verkehrsräume ist aktuell jedoch nicht finanziert.</p>
44	Kurze Gasse			<p>Vorschlag: Ausweisung der Kurzen Gasse als Spielstraße oder als verkehrsberuhigter Bereich, Einrichtung von Anwohnerparkplätzen</p>	<p>Für die Kurze Gasse ist die Umgestaltung der öffentlichen Verkehrsfläche als Maßnahme (V 7) vorgeschlagen.</p> <p>siehe Stellungnahmen zu den Anregungen Nr. 32 und 42</p>

Anregung					Stellungnahme der Verwaltung
Nr.	Grundstück	Bestandsaufnahme	Analyse	Rahmenplan / Maßnahmenplan	
45	Kurze Gasse			Vorschlag: Ausweisung der Kurzen Gasse als verkehrsberuhigter Bereich, Bepflanzung	siehe Stellungnahmen zu den Anregungen Nr. 32, 42 und 44
46	Kurze Gasse	Kurze Gasse 5 = „Dachreiterhaus“, dies darf erkenntlich sein		Vorschlag: Ausweisung der Kurzen Gasse als Spielstraße, Erhalt von Anwohnerparkplätzen, Begrünung mit schmalen Bäumen, evtl. Drahtsysteme für Hängepflanzen, Fahrradständer, Straßenlaternen wie im Ortskern	siehe Stellungnahmen zu den Anregungen Nr. 32, 42 und 44
47	Kurze Gasse / Enge Gasse / Schleusenstraße		Vorschlag: Anerkennung des Dachreiterhauses als relevant für Horkheimer Geschichte	Vorschlag: Kurze Gasse, Enge Gasse und Schleusenstraße als Spielstraße mit Begrünung, Straßenlaternen in alter/antiker Optik, Anwohnerparkplätze, Begrünung per Haltesystem von Haus zu Haus über Straßenraum hinweg, Gehwege und Straßen komplett pflastern Befürwortung der dargestellten Maßnahmen (u.a. Geschossigkeit, Dachform, Verkehr und Freiflächen etc.)	siehe Stellungnahmen zu den Anregungen Nr. 32, 42 und 44 Für die Enge Gasse ist die Umgestaltung der öffentlichen Verkehrsfläche als Maßnahme (V 7) vorgeschlagen. Die meisten der im städtebaulichen Rahmenplan (Fassung Februar 2017) dargestellten Maßnahmen sind auch nach der Überarbeitung weiterhin enthalten. Allerdings haben sich in Teilbereichen Änderungen ergeben.
48	Schleusenstraße			Vorschlag: Anbringung eines „Tempo 30-Schildes“ und Markierung „30“ auf Straße in der Schleusenstraße, da dort vielfach zu hohe Geschwindigkeit	siehe Stellungnahme zur Anregung Nr. 25 An der Einmündung der Schleusenstraße auf die Hohenloher Straße ist das entsprechende „Tempo 30“-Schild gut sichtbar positioniert.
49	Untere Kanalstraße			Vorschlag: Umwandlung Untere Kanalstraße in Fahrradstraße, da viel befahrener Hauptadweg am Neckar	siehe Stellungnahme zur Anregung Nr. 42
50	Freifläche am Neckar (Flst. 3150 u. 3150/3)			Idee einer Grünfläche am Neckarkanal/Uferpromenade ist super	Die Anlage einer öffentlichen Grünfläche ist als Maßnahme (F3) im Rahmen-/Maßnahmenplan enthalten. Der Geltungsbereich des Rahmenplans wurde um die öffentliche Verkehrsfläche Untere Kanalstraße sowie um die Fläche am Neckarkanal erweitert, so dass diese nun innerhalb des Geltungsbereichs liegen.

Anregung					Stellungnahme der Verwaltung
Nr.	Grundstück	Bestandsaufnahme	Analyse	Rahmenplan / Maßnahmenplan	
51	Grünanlage und Spielplatz Bei dem Schloss			<p>Vorschlag: Grünanlage hinter dem Schloss als „Ruhe-Oase“ anlegen (naturnahe Bepflanzung mit Sträuchern u. Wiesenpflanzen, Schutz der vorhandenen Fauna)</p> <p>Verzicht auf Wege, dafür Gestaltung einer Sitzgruppe für Rast- und Entspannungszeit mit Blick auf das Schloss</p> <p>Vorschlag: Schaffung eines Bürgersteigs vor dem Spielplatz</p>	<p>Die Umgestaltung der Grünanlage ist nur insofern geplant, als dass über die Erweiterung des bestehenden innerörtlichen Fußwegenetzes eine bessere Erreichbarkeit aus dem Ortskern heraus vorgeschlagen wird.</p> <p>Auf den südlich der Burg geplanten Fußweg wird verzichtet. Am Vorschlag einer nördlich der Burg geplanten Fußwegverbindung zwischen Grünanlage Bei dem Schloss und Schlossgasse wird weiterhin festgehalten. Diese ist entsprechend schonend in den Bestand zu planen. Im Zuge der Planung wird geprüft, ob weiteres Mobiliar (Sitzgelegenheiten, Hundekotbeutelspender etc.) erforderlich sind bzw. realisiert werden können.</p> <p>Es wurde angenommen, dass es sich bei der Anregung um den Wunsch nach einem Gehweg auf der Verkehrsfläche Bei dem Schloss handelt.</p> <p>siehe Stellungnahme zur Anregung Nr. 30</p>
52	Grünanlage und Spielplatz Bei dem Schloss / Kelterweg			<p>Vorschlag: Erhalt der unberührten Naturanlage hinter dem Schloss, ohne Wege, lockere Bepflanzung mit Sträuchern etc., Schaffung weiterer Sitzgelegenheiten und damit Erhalt der ungestörten Rückzugsmöglichkeiten für Vögel, Igel etc.</p> <p>Bitte um Entschärfung der Verkehrssituation an der Kreuzung Kelterweg / Bei dem Schloss, z.B. durch Anbringung eines Verkehrsspiegels oder Verbreiterung</p> <p>Vorschlag: Anlage eines Gehweges an der Straße Bei dem Schloss</p>	<p>siehe Stellungnahme zur Anregung Nr. 51</p> <p>siehe Stellungnahmen zu den Anregungen Nr. 25, 28 und 30</p> <p>siehe Stellungnahme zur Anregung Nr. 30</p>
53	allgemein			<p>Forderung nach Aufstellung von Hundekotbeutel Spendern vor allem an Gehwegen, Grünflächen, Spielplätzen</p>	<p>siehe Stellungnahmen zu den Anregungen Nr. 32 und 51</p>
54	Grünanlage und Spielplatz Bei dem Schloss	Spielplatz Bei dem Schloss ist abends Treffpunkt der Jugend. Müll bleibt liegen, da kein Mülleimer vorhanden.		<p>Vorschlag: Aufwertung der bestehenden Infrastruktur durch weitere Sitzmöglichkeiten und Abfallbehälter</p>	<p>siehe Stellungnahme zur Anregung Nr. 51</p>

Anregung					Stellungnahme der Verwaltung
Nr.	Grundstück	Bestandsaufnahme	Analyse	Rahmenplan / Maßnahmenplan	
55	Spielplatz Enge Gasse / Schleusenstraße			<p>Bedenken bzgl. Öffnung des Spielplatzes Enge Gasse zur Schleusenstraße aufgrund ungewisser Sicherheitslage für Anwohner (Durchgangsweg, nachts geöffnet, zentrale Lage im Ortskern plus Gewerbe und Jugendhaus), Durchgang nicht notwendig, da kurze Wege aus dem Ortskern und derzeitige Situation gut</p> <p>Vorschlag: Abschließen des Tores auf die Nacht</p> <p>Bedenken bzgl. Öffnung des Spielplatzes Enge Gasse zur Schleusenstraße aufgrund von Verunreinigungen durch Hundekot</p>	<p>siehe Stellungnahme zur Anregung Nr. 7</p> <p>Die Maßnahme (F 4) ist weiterhin im Rahmen-/Maßnahmenplan enthalten. Ein Sicherheitsproblem stellt die Maßnahme gerade wegen der Nähe zur umgebenden Wohnnutzung nicht dar.</p> <p>Öffentliche Spielplätze werden grundsätzlich nicht auf- und abgeschlossen.</p> <p>siehe Stellungnahme zur Anregung Nr. 32</p>
56	Spielplatz Enge Gasse / Schleusenstraße			<p>Keine Zustimmung zur Öffnung des Spielplatzes Enge Gasse zur Schleusenstraße, weil Spielplatz aktuell gut zu erreichen, Öffnung wäre kostenintensiv und eine Sicherheitsbelastung für Anwohner der Schleusenstraße</p>	<p>siehe Stellungnahme zur Anregung Nr. 55</p>
57	Grünanlage und Spielplatz Bei dem Schloss			<p>Bedenken bzgl. Weg entlang der Burg zum Spielplatz, da Naturhecke als Lebensraum für Kleintiere erhalten werden sollte</p> <p>Bedenken bzgl. Weg entlang der Burg zum Spielplatz, da nicht erforderlich, zu teuer und Naturhecke unter Naturschutz steht</p> <p>Bedenken bzgl. Weg entlang der Burg zum Spielplatz, da Gefahr von Verunreinigungen durch Hundekot hoch (Weg würde vermutlich vor allem durch Hundehalter als Abkürzung zu den Feldern genutzt werden)</p> <p>Wer reinigt die Wege? Werden Abfallbehälter aufgestellt und regelmäßig geleert?</p>	<p>siehe Stellungnahme zur Anregung Nr. 51</p> <p>Bei der Planung der Wegeführung wird die Hecke besonders berücksichtigt. Sie steht jedoch nicht unter Naturschutz. Im Bebauungsplan 160/5 Heilbronn-Horkheim, Bei dem Schloss, ist festgesetzt, dass sie größtenteils zu erhalten ist. Im Rahmen-/Maßnahmenplan ist dies sowie die Weiterführung der Hecke bis zur Schlossgasse vorgesehen.</p> <p>siehe Stellungnahme zur Anregung Nr. 32</p> <p>Die Planung und zukünftige Reinigung bzw. Pflege der Gehwege obliegt der Stadt Heilbronn als Eigentümerin der Fläche.</p>

Anregung					Stellungnahme der Verwaltung
Nr.	Grundstück	Bestandsaufnahme	Analyse	Rahmenplan / Maßnahmenplan	
58	Grünanlage und Spielplatz Bei dem Schloss			Bedenken bzgl. Weg zwischen Ortskern und Spielplatz Bei dem Schloss, da nicht notwendig und Schloss über bereits vorhandene Wege und Plätze ausreichend sichtbar ist	siehe Stellungnahmen zu den Anregungen Nr. 51 und 57
59	Grünanlage und Spielplatz Bei dem Schloss			Bedenken bzgl. Weg um die Burg, da reizvoll vor allem für Hundebesitzer Verunreinigungen durch Hundekot bereits jetzt ein Problem	siehe Stellungnahmen zu den Anregungen Nr. 32, 51 und 57 siehe Stellungnahme zur Anregung Nr. 32
60	Grünanlage und Spielplatz Bei dem Schloss			Bedenken bzgl. Weg um die Burg, da nicht notwendig und Parkmöglichkeiten für Eltern bereits vorhanden Widerspruch gegen Verkleinerung der geschützten Naturhecke	siehe Stellungnahmen zu den Anregungen Nr. 51 und 57 siehe Stellungnahmen zu den Anregungen Nr. 51 und 57
61	Grünanlage und Spielplatz Bei dem Schloss			Widerspruch gegen Weg von der Schlossgasse zum Spielplatz Bei dem Schloss, da vor allem durch Hundebesitzer genutzt, dadurch Gefahr von Verunreinigungen durch Hundekot hoch und Gefährdung vor allem der Kinder durch oftmals freilaufende Hunde	siehe Stellungnahmen zu den Anregungen Nr. 32, 51 und 57
62	Grünanlage und Spielplatz Bei dem Schloss			Widerspruch gegen Weg um die Burg, da verfügbare Fläche zu schmal, Weg nicht erforderlich und Hecke entlang der Burg schützenswert	siehe Stellungnahmen zu den Anregungen Nr. 51 und 57
63	Grünanlage und Spielplatz Bei dem Schloss			Forderung nach Erhalt der Hecken um die Burg Bedenken bzgl. Weg um die Burg, da vermutlich vor allem durch Hundebesitzer genutzt, Fläche vermutlich nicht ausreichend und Pflege der Wege unklar Anlage des Weges um die Burg stellt starken Eingriff in naturgeschützten Bereich dar	siehe Stellungnahmen zu den Anregungen Nr. 32, 51 und 57 siehe Stellungnahmen zu den Anregungen Nr. 32, 51 und 57 siehe Stellungnahmen zu den Anregungen Nr. 32, 51 und 57

Anregung					Stellungnahme der Verwaltung
Nr.	Grundstück	Bestandsaufnahme	Analyse	Rahmenplan / Maßnahmenplan	
64	Ortsetter Flst. 179 (Ernst-Bader-Str.)			Widerspruch zur Anlage des ehem. Dorfgrabens als öffentlicher Weg	Der Ortsetter ist bereits als historisch bedingter, öffentlicher Weg (ohne Durchgang) vorhanden, jedoch aufgrund der Ausbildung als „Sackgasse“ nicht als solcher für die Öffentlichkeit sinnvoll nutzbar. Die städtebaulich sinnvolle Idee, den Ortsetter durchgängig zu machen und an einen anzulegenden Fußweg zwischen Ernst-Bader-Straße und Enge Gasse anzubinden, entfällt aufgrund der zahlreichen Einwände seitens der Angrenzer. Die vorgeschlagene Fußwegeverbindung zwischen Ernst-Bader-Straße und Enge Gasse bleibt in modifizierter Form im Rahmen-/Maßnahmenplan enthalten.
65	Ortsetter Flst. 179 (Ernst-Bader-Str.)			Widerspruch zur Anlage des Dorfgrabens als öffentlicher Weg mit Durchgang zwischen Ernst-Bader-Straße und Enge Gasse	siehe Stellungnahme zur Anregung Nr. 64
66	Ortsetter Flst. 179 (Ernst-Bader-Str.)			Widerspruch zur Anlage des ehem. Dorfgrabens als öffentlicher Weg als Durchgang	siehe Stellungnahme zur Anregung Nr. 64
67	Ortsetter Flst. 179 (Ernst-Bader-Str.)			Befürwortung des Erhalts des Ortsetters	siehe Stellungnahme zur Anregung Nr. 64
68	Ortsetter Flst. 179 (Ernst-Bader-Str.)			Widerspruch zur Anlage des ehem. Dorfgrabens als öffentlicher Weg	siehe Stellungnahme zur Anregung Nr. 64
69	Ortsetter Flst. 179 (Ernst-Bader-Str.)			Widerspruch zur Öffnung des Dorfgrabens als öffentlicher Weg, da Geräuschbelastung und Einschränkung der Wohnqualität für Anwohner, zudem hohe Kosten für Anwohner, da Gartenflächen eingezäunt werden müssten	siehe Stellungnahme zur Anregung Nr. 64

Anregung					Stellungnahme der Verwaltung
Nr.	Grundstück	Bestandsaufnahme	Analyse	Rahmenplan / Maßnahmenplan	
70	allgemein	<p>Vorlage einer Fotodokumentation (nicht abschließend) als Beleg für fehlerhafte Bestandsaufnahme und daraus abgeleiteten Maßnahmen:</p> <p>Fallbeispiel 1: Wohnhaus Talheimer Straße 5</p> <p>Fallbeispiel 2: Anbau hinter Wohnhaus Kirchgasse 7</p> <p>Fallbeispiel 3: Wohnhaus Kirchgasse 10</p> <p>Fallbeispiel 4: Wohnhaus Schlossgasse 6</p> <p>Fallbeispiel 5: Schlossgasse 16</p> <p>Fallbeispiel 6: landwirtschaftlicher Betrieb Schleusenstraße 17 / Nebengebäude</p> <p>Fallbeispiel 7: landwirtschaftlicher Betrieb Schleusenstraße 19 / Nebengebäude</p>			<p>Fallbeispiel 1, Wohnhaus Talheimer Straße: Die Klassifizierung des Gebäudezustandes erfolgte ausgehend von den sichtbaren gestalterischen Defiziten im rückwärtigen Bereich des Gebäudes. Hier erfolgte eine Richtigstellung (Gebäudezustand – ohne erkennbare bauliche Mängel, Ortsbild – Mängel: Hauptgebäude mit gestalterischen Mängeln – leichte Defizite an Kubatur und Fassade) siehe auch Stellungnahme zur Anregung Nr. 10</p> <p>Fallbeispiel 2, Anbau hinter Wohnhaus Kirchgasse 7: siehe Stellungnahme zur Anregung Nr. 13</p> <p>Fallbeispiel 3, Wohnhaus Kirchgasse 10 Zwischenzeitlich wurde das Grundstück verkauft, das Bestandsgebäude abgebrochen und mit der Errichtung eines Neubaus begonnen. Die in den Bauantragsunterlagen dargestellte Planung wurden in den städtebaulichen Rahmenplan aufgenommen.</p> <p>Fallbeispiel 4, Wohnhaus Schlossgasse 6: Das Gebäude weist starke bauliche Mängel auf, so dass ein Abbruch wahrscheinlich ist. Im Rahmen-/Maßnahmenplan wird ein Neubau mit ähnlicher Grundfläche und Kubatur vorgeschlagen.</p> <p>Fallbeispiel 5, Schlossgasse 16: siehe Stellungnahmen zu den Anregungen Nr. 6 und 11</p> <p>Fallbeispiel 6, Schleusenstraße 17: Die Angaben in der Bestandsaufnahme zu Nutzung und Gebäudezustand wurden angepasst. Die im Rahmen-/Maßnahmenplan vorgeschlagenen Maßnahmen entfallen.</p> <p>Fallbeispiel 7, Schleusenstraße 19: Die Angaben in der Bestandsaufnahme zu Nutzung, Gebäudezustand sowie Baujahr wurden angepasst. Die im Rahmen-/Maßnahmenplan vorgeschlagenen Maßnahmen entfallen.</p>

Anregung					Stellungnahme der Verwaltung
Nr.	Grundstück	Bestandsaufnahme	Analyse	Rahmenplan / Maßnahmenplan	
		<p>Fallbeispiel 8: landwirtschaftlicher Betrieb Schleusenstraße 21/1</p> <p>Fallbeispiel 9: landwirtschaftlicher Betrieb Schleusenstraße 23/1, Hintergebäude</p> <p>Fallbeispiele 10-13: Wohngebäude unterer Bereich Schleusenstraße und Obere Kanalstraße (Schleusenstraße Nr. 27, 30, 31 und 33)</p>			<p>Fallbeispiel 8, Schleusenstraße 21/1: Die Angaben in der Bestandsaufnahme zu Nutzung und Baujahr wurden angepasst. Im Maßnahmenplan wird aufgrund der sichtbaren Mängel weiterhin die Modernisierung der kleineren Nebengebäude vorgeschlagen.</p> <p>Fallbeispiel 9, Schleusenstraße 23/1: Die Angaben in der Bestandsaufnahme zu Nutzung, Gebäudezustand und Baujahr sowie in der Analyse wurden angepasst. Die im Rahmen-/Maßnahmenplan für die ehemalige Zehntscheune vorgeschlagenen Maßnahmen entfallen.</p> <p>Fallbeispiel 10, Schleusenstraße 27: Die Angaben in der Bestandsaufnahme zu Nutzung, Gebäudezustand und Baujahr sowie in der Analyse wurden angepasst. siehe Stellungnahme zur Anregung Nr. 3</p> <p>Fallbeispiel 11, Schleusenstraße 31: Die Angaben in der Bestandsaufnahme zu Baujahr sowie in der Analyse wurden angepasst. Die im Rahmen-/Maßnahmenplan vorgeschlagenen Maßnahmen (Abbruch und Nachverdichtung) bleiben jedoch erhalten. Aus städtebaulicher Sicht ist es wichtig, die Ecksituation Schleusenstraße / Obere Kanalstraße baulich neu zu bilden und damit eine tatsächliche Eingangssituation zum Ortskern Horkheim zu schaffen.</p> <p>Fallbeispiel 12, Schleusenstraße 30: Die Angabe in der Bestandsaufnahme zu Baujahr wurde angepasst. Die im Rahmen-/Maßnahmenplan vorgeschlagenen Maßnahmen (Abbruch, Baumpflanzung) bleiben jedoch erhalten. Aus städtebaulicher Sicht ist es wichtig, die bestehende hohe städtebauliche Dicht zu reduzieren und damit den Anteil an Freiflächen auf dem Grundstück zu erhöhen.</p> <p>Fallbeispiel 13, Obere Kanalstraße 33: Es handelt sich hierbei um das Gebäude Schleusenstraße 33. siehe Stellungnahme zum Fallbeispiel 11</p>

Anregung					Stellungnahme der Verwaltung
Nr.	Grundstück	Bestandsaufnahme	Analyse	Rahmenplan / Maßnahmenplan	
				<p>Kritik: massive Eingriffe in gewachsene Dorfstruktur, geplante Entkernung verbunden mit Zerstörung von Wohnraum und Betriebsgebäuden, Vernichtung der vorhandenen historischen Bausubstanz</p> <p>Kritik: Gefährdung der Existenzgrundlage für noch ansässige landwirtschaftliche Betriebe</p> <p>Kritik: statt Erhalt der dörflich geprägten Struktur Umwandlung des Ortskerns in „gesichtsloses“ Wohngebiet</p> <p>Kritik: statt 7.500 m² Fläche zur Nachverdichtung auf Basis des verfälschten Tatsachenbestands verbleiben tatsächlich lediglich fünf neue Gebäude im Burggarten</p> <p>Kritik: vorgesehener Grunderwerb von der Burg mit Abbruch- und nicht unerheblichen Folgekosten verbunden</p> <p>Kritik: Verschärfung der bereits ausgezeigten Verkehrs- und Parksituation durch Entfall von Garagen und Stellplätzen</p>	<p>Die im städtebaulichen Rahmenplan (Fassung Februar 2017) vorgeschlagenen Maßnahmen wurden überprüft. Rahmen-/Maßnahmenplan enthalten in der überarbeiteten Fassung weiterhin Neuordnungs- und Nachverdichtungsmaßnahmen, für die teilweise bestehende Bausubstanz abgebrochen werden muss. Es handelt sich hierbei jedoch nicht um historisch bedeutsame Bausubstanz.</p> <p>Die im Rahmen-/Maßnahmenplan enthaltenen Maßnahmen wurden überprüft und ggfs. angepasst (Gebäudeerhalt und verkehrliche Maßnahmen).</p> <p>Der Rahmenplan dient der Wahrung der städtebaulichen Struktur des historischen Ortskerns. Entsprechende Planungselemente (Gebäudestellungen und -kubaturen, Raumkanten etc.) werden hierbei berücksichtigt.</p> <p>Durch die im Rahmenplan vorgesehenen Neuordnungs- und Nachverdichtungsmaßnahmen können auf ca. 9.200 qm Grundstücksfläche 15 Neubauten mit rund 50 Wohneinheiten entstehen. Davon sind 30 Wohneinheiten in der Seniorenwohnanlage im Kelterweg geplant. Für einzelne Maßnahmen liegen bereits Planungen bzw. Baugenehmigungen vor. Es war und ist nicht Ziel des städtebaulichen Rahmenplans, eine größtmögliche Zahl von neuen Wohneinheiten zu generieren. Zudem ist es städtebaulich nicht sinnvoll, jede vorgeschlagene Abbruchmaßnahme mit einer Neubebauung zu ersetzen.</p> <p>Die im Rahmen-/Maßnahmenplan enthaltenen Maßnahmen im Bereich der Burg wurden überprüft. Nach dem Verzicht auf den südlich der Burg vorgeschlagenen Fußweg ist kein Grunderwerb im Bereich der Sachgesamtheit Burg Horkheim vorgesehen.</p> <p>Im Zuge der verkehrlichen Maßnahmen (verkehrsberuhigter Ausbau) ist in Teilbereichen u.a. ein Parkraum- und -ordnungsmanagement vorgesehen. Da bei Neubauten die baurechtlich erforderlichen Stellplätze auf dem Baugrundstück hergestellt werden müssen, wurden für die Neuordnungs- und Nachverdichtungsmaßnahmen bereits Nebengebäude (Garagen) bzw. Freiflächen (Stellplatzflächen) mitgeplant.</p>

Anregung					Stellungnahme der Verwaltung
Nr.	Grundstück	Bestandsaufnahme	Analyse	Rahmenplan / Maßnahmenplan	
				<p>Kritik: Aufwand zur Erstellung des Rahmenplans steht in keinem Verhältnis zum Umsetzungsaufwand, der größtenteils zu Lasten der betroffenen Eigentümer geht und ist somit nicht zu rechtfertigen</p> <p>Kritik: keine Kontaktaufnahme mit betroffenen Eigentümern im Vorfeld der Erstellung des Rahmenplans</p> <p>Kritik: bisherige Stellungnahmen zum Rahmenplan ohne Reaktion der Verwaltung, Befürchtung, dass in weiterer Aufstellung des Rahmenplans sowie eines rechtsverbindlichen Bebauungsplans ebenfalls auf Einbeziehung der Eigentümer verzichtet wird</p>	<p>Die im Rahmen-/Maßnahmenplan vorgeschlagenen Maßnahmen betreffen die Grundstückseigentümer (überwiegend privat) und die Stadt Heilbronn als Eigentümerin der öffentlichen Flächen (überwiegend Verkehrsflächen) gleichermaßen.</p> <p>Die Beteiligung der Öffentlichkeit ist bei der Erstellung eines städtebaulichen Rahmenplans wie für den Ortskern Horkheim ein wichtiger Verfahrensschritt. Die Verwaltung ist dabei nicht an die Vorgaben des Baugesetzbuches gebunden, da ein Rahmenplan ein informelles Planungsinstrument ist. Für den Ortskern Horkheim stellte die Verwaltung im Februar 2017 ein zuvor mit den fachlich zuständigen Trägern abgestimmtes Konzept des städtebaulichen Rahmenplans fertig. Sie legte dieses am 30.03.2017 dem Gemeinderat der Stadt Heilbronn zur Kenntnisnahme vor. Gleichzeitig beantragte die Verwaltung die Durchführung einer anschließenden Bürgerbeteiligung in den folgenden zwei Schritten:</p> <p>→ I Das Konzept des städtebaulichen Rahmenplans wird zunächst der Öffentlichkeit in einer Bürgerversammlung (05.04.2017) in der Stauwehrhalle in Horkheim vorgestellt. Die Bürgerinnen und Bürger haben während der Veranstaltung die Möglichkeit, Anregungen zum Rahmenplan abzugeben.</p> <p>→ II Anschließend wird das Konzept des städtebaulichen Rahmenplans für die Dauer eines Monats im Bürgeramt Horkheim sowie im Technischen Rathaus öffentlich ausgelegt. Auch hier haben die Bürgerinnen und Bürger die Möglichkeit, Anregungen zum Rahmenplan schriftlich abzugeben.</p> <p>Schon während des ersten Schrittes - der Bürgerversammlung - wurde das große Interesse der Öffentlichkeit am städtebaulichen Rahmenplan Ortskern Horkheim deutlich. Von der Möglichkeit, mit Sachverständigen anhand der ausgehängten Pläne zu diskutieren und nachfolgend Anregungen auf vorbereiteten Bögen abzugeben, wurde rege Gebrauch gemacht. Auch während der anschließenden Offenlage des Rahmenplans gab es weiterhin hohen Gesprächsbedarf. Aufgrund des Umfangs des städtebaulichen Rahmenplans wurde seitens der Verwaltung von Anfang an kommuniziert,</p>

Anregung					Stellungnahme der Verwaltung
Nr.	Grundstück	Bestandsaufnahme	Analyse	Rahmenplan / Maßnahmenplan	
				<p>Forderung: Dialog zwischen Verwaltung und betroffenen Bürgern sowie angemessene Berücksichtigung der Belange von Baurecht, Denkmal- und Naturschutz sowie Wahrung der Interessen der betroffenen Eigentümer</p> <p>Anregung: Ortsbegehung mit betroffenen Eigentümern</p>	<p>dass auch über den vorgesehenen Zeitrahmen der Bürgerbeteiligung Gespräche miteinander geführt und Anregungen abgegeben werden konnten.</p> <p>Bis Ende 2017 gingen zahlreiche schriftliche Anregungen aus der Öffentlichkeit ein, die teilweise sehr umfangreich waren. Damit war u.a. eingetreten, was von unschätzbarem Wert für die weitere Erstellung des städtebaulichen Rahmenplans war: die Weitergabe vorhandener Ortskenntnisse und ein Stimmungsbild aus der betroffenen Öffentlichkeit für die weitere Entwicklung des Ortskerns von Horkheim.</p> <p>Die Abwägung der während der Bürgerbeteiligung zahlreich und teilweise sehr umfangreich abgegebenen Anregungen war ein aufwendiger und zeitlich nicht absehbarer Verfahrensschritt, der mit der entsprechenden Überarbeitung des Rahmenplans einherging. Der Rahmenplan wird nach dem Beschluss im Gemeinderat der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt.</p> <p>Für Bebauungspläne wird die Öffentlichkeitsbeteiligung nach Maßgabe des Baugesetzbuches durch öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfs erfolgen.</p> <p>Die Verwaltung stand während des gesamten Erstellungsprozesses für den städtebaulichen Rahmenplan im Dialog mit den Trägern öffentlicher Belange sowie mit Bürgern und Betroffenen. Während der Abwägung wurden zahlreiche Gespräche mit betroffenen Bürgern und Eigentümern geführt. Alle vorgebrachten Anregungen/Interessen wurden in die Abwägung eingestellt. Einzelne Sachverhalte wurden ebenfalls nochmals mit den Trägern öffentlicher Belange diskutiert und abgestimmt.</p> <p>Der Verwaltung lagen diverse Angebote zu Ortsrundgängen vor, die seitens Einzelner oder kommunalpolitisch organisiert waren. Das Planungs- und Baurechtsamt hat mit Vertretern des Interessenskreises Heimatgeschichte Horkheim eine Ortsbegehung durchgeführt. Die Öffentlichkeit und somit auch die betroffenen Eigentümer hatten während der Bürgerbeteiligung die Möglichkeit, ihre Belange schriftlich oder im Gespräch vorzubringen.</p>

Anregung					Stellungnahme der Verwaltung
Nr.	Grundstück	Bestandsaufnahme	Analyse	Rahmenplan / Maßnahmenplan	
71	allgemein		<p>Bestehende 30er Zone sowie Vorfahrtsregelungen werden nicht berücksichtigt</p> <p>Zufahrt zu Schloss- und Kirchgasse für Anwohner sowie Einsatzfahrzeuge durch rechtswidrig parkende Fahrzeuge bei Veranstaltungen im Ortskern behindert</p> <p>Vorherige Planung (Fußweg durch Pfarrgarten) würde zur Belebung des Kirchengrundstückes beitragen und den Garten der Burgeigentümer nicht betreffen</p> <p>fußläufig erreichbare Grundversorgung für Anwohner derzeit unzureichend</p>	<p>Vorschlag: Verkehrsberuhigung des gesamten historischen Ortskerns - Schleusenstraße, Kurze Gasse, Enge Gasse, Schlossgasse, Kirchgasse mit dem Verkehrszeichen 325.1</p> <p>Vorschlag: Ausweisung und Befestigung des Parkplatzes an der Kirche für Veranstaltungen in der Alten Kelter</p> <p>Vorschlag: Fußwege rund um die Burg Horkheim sind bei geeigneter Planung möglich, ohne Beeinträchtigung der Eigentumsrechte der Anwohner, Fußweg mit offener Holzbohlenabdeckung bzw. brückenähnlich und mit Erhalt der denkmalgeschützten Wildhecke</p> <p>Vorschlag: Ausweisung geeigneter Flächen zur Ansiedlung von Lebensmittelgeschäften, Apotheke, Drogeriemarkt usw.</p>	<p>siehe Stellungnahmen zu den Anregungen Nr. 32, 42 – 44 und 47</p> <p>Die Überwachung des ruhenden Verkehrs ist Aufgabe des Ordnungsamtes.</p> <p>Der Parkplatz in der Kirchgasse (Flst. 42) ist als öffentlicher Parkplatz ausgewiesen und uneingeschränkt öffentlich nutzbar (dementsprechend auch bzw. gerade bei Veranstaltungen in der Alten Kelter, der Kirche etc.). Die Befestigung des Parkplatzes ist im Zusammenhang mit dem verkehrsberuhigten Ausbau der Kirch- und Schlossgasse vorgeschlagen.</p> <p>Die Planung (Fassung Juli 2016 - fußläufige Anbindung des Pfarrgartens an die Grünfläche Bei dem Schloss über das Flst. 34) ist weiterhin die städtebaulich bevorzugte Variante, wird aber aufgrund der Bedenken der Evangelischen Kirchengemeinde Horkheim nicht weiterverfolgt. siehe Stellungnahme zur Anregung Nr. 8</p> <p>Die Fußwegeplanung rund um die Burg wurde aufgrund der Bedenken der betroffenen Eigentümer geändert. Der geplante Fußweg südlich der Burg entfällt ersatzlos. Der nördlich der Burg vorgeschlagene Fußweg verläuft größtenteils auf öffentlicher Fläche. Dennoch ist der Erwerb einer Teilfläche des Flst. 5 (Schlossgasse 16) erforderlich. Die Ideen zur baulichen Ausführung des Fußweges wurden aufgenommen und der Rahmen-/Maßnahmenplan entsprechend angepasst.</p> <p>Die Situation der Nahversorgung in Horkheim sowie der Handlungsbedarf zur Modernisierung und Sicherung der bestehenden Standorte ist bekannt. Im Geltungsbereich des städtebaulichen Rahmenplans stehen derzeit keine Flächen mit entsprechender Größe für die Ansiedlung gewerblicher Nutzungen bzw. zur Ausweisung als Einzelhandelsstandort zur Verfügung. Kleinteilige Gewerbe-, Handel- und Dienstleistungseinrichtungen sind im Geltungsbereich bereits jetzt zulässig, sofern sie sich nach</p>

Anregung					Stellungnahme der Verwaltung
Nr.	Grundstück	Bestandsaufnahme	Analyse	Rahmenplan / Maßnahmenplan	
			angemessenes Angebot an gastronomischen Einrichtungen trägt zur gesellschaftlichen Belebung des Ortskerns bei und bietet Anreiz für Besucher, Ausflügler, Touristen zur Besichtigung der historischen Sehenswürdigkeiten	Vorschlag: Ausweisung geeigneter Flächen zur Erweiterung des gastronomischen Angebotes	der Art und dem Maß der baulichen Nutzung gemäß § 34 BauGB (sog. „Einfügungsgebot“) in den Bestand integrieren. Gastronomische Einrichtungen sind im Geltungsbereich des Rahmenplans bereits jetzt zulässig, sofern sie sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung gemäß § 34 BauGB (sog. „Einfügungsgebot“) in den Bestand integrieren bzw. den Festsetzungen bestehender Bebauungspläne entsprechen und alle weiteren Anforderungen erfüllt werden. Bei der Aufstellung von verbindlichen Bauleitplänen wird dieser Punkt bei der Wahl der Art der baulichen Nutzung berücksichtigt werden.
72	Burggarten / Grünanlage und Spielplatz Bei dem Schloss / Kelterweg / allgemein			<p>1. Nachverdichtung</p> <p>Handlungsbedarf in Kirchgasse gegeben</p> <p>Bedenken bzgl. Abbruch der historischen Scheunen zwischen Burg und Schleusenstraße Vorschlag: Erhalt von Ensemble aus Wohnhäusern, Scheunen, Schuppen und Gärten sowie Umnutzung zur Wohnraum</p> <p>Verkehrsberuhigung und Umgestaltung der Gassen</p> <p>Forderung nach Umgestaltung der Schlossgasse mit Freilegung des historischen Pflasters sowie optischer Abgrenzung zwischen Privatgrundstück und öffentlichem Raum</p>	<p>Der Nachverdichtungsbedarf in der Kirchgasse ist auch aus städtebaulicher Sicht gegeben. Dementsprechend werden im Rahmen-/Maßnahmenplan zwei Standorte für Neubauten vorgeschlagen.</p> <p>Die ehemals und/oder aktuell landwirtschaftlich genutzten Nebengebäude zwischen Burg und Schleusenstraße weisen nur teilweise eine historische bzw. ortsbildprägende Bedeutung auf. Im Rahmenplan wurden die Nebengebäude deshalb differenziert betrachtet. Die älteren Nebengebäude auf den Grundstücken der Schleusenstraße werden aufgrund der bestehenden landwirtschaftlichen Nutzung erhalten. Dagegen wird teilweise der Abbruch von Nebengebäude jüngerer Datums und ohne landwirtschaftliche Nutzung (rückwärtiger Bereich Schlossgasse) zugunsten der Freilegung/-haltung der Fläche des historischen Barockgarten der Burg Horkheim vorgeschlagen. Für ein Nebengebäude, das nicht mehr landwirtschaftlich genutzt wird, ist im Maßnahmenplan eine Umnutzung zu Wohnzwecken vorgeschlagen.</p> <p>siehe Stellungnahmen zu den Anregungen Nr. 32, 42-44 und 47</p> <p>Dieser Sachverhalt wird im Zuge des verkehrsberuhigten Ausbaus der Schlossgasse geprüft und ggf. berücksichtigt.</p>

Anregung					Stellungnahme der Verwaltung
Nr.	Grundstück	Bestandsaufnahme	Analyse	Rahmenplan / Maßnahmenplan	
				<p>2. Gestaltung Burggarten</p> <p>Vorschlag: Freilegung der Umfassungsmauer des ehemaligen Wassergrabens, ggf. Aufmauerung zur besseren Ablesbarkeit des früheren Verlaufs</p> <p>Vorschlag: Anlage eines kleinen historischen Kräuter- oder Bauerngartens in Anlehnung an historischen Burggarten</p> <p>3. Wege um die Burg</p> <p>Widerspruch gegen Fußweg um die Burg, da Privatsphäre beeinträchtigt und Grundstückswert gemindert Forderung nach Erhalt der unter Naturschutz stehenden Wildhecke, da zu wenig Platz für Fußweg und geschützte Hecke und zudem Lebensraum für Tiere, Vögel etc.</p> <p>Vorschlag: Anbindung des Fußwegs aus dem Burggarten an Straße Bei dem Schloss</p> <p>Vorschlag: Umgestaltung Kelterweg als Spielstraße nur für Anwohner oder alternativ Einbahnstraßenregelung im Kelterweg (Abfahrt aus Wohngebiet Bei dem Schloss dann über Kanalstraße) und Sperrung des Kelterwegs nach der Abzweigung Bei dem Schloss (Zufahrt Reiterhof und Aussiedlerhof über Hossäckerweg)</p>	<p>Die Vorschläge liegen auch im Interesse der städtebaulichen, denkmalpflegerischen und grünordnerischen Entwicklung des ehemaligen Burggartens. Sie werden bei der zukünftigen Planung des Bereichs geprüft und ggf. berücksichtigt.</p> <p>siehe Stellungnahme zur Anregung Nr. 6</p> <p>Die öffentliche Grünfläche Bei dem Schloss (Flst. 1) grenzt auf einer Länge von rd. 130 m an das Grundstück der Burg Horkheim. Auf rd. 80 m davon ist der Fußweg nördlich der Burg geplant, der wiederum durch die vorhandene Hecke von der privaten Grundstücksfläche abgeschirmt ist. Ziel der Umgestaltung ist es, die Hecke, die nicht unter Naturschutz steht, weitestgehend zu erhalten und damit auch die Auswirkungen auf die Privatsphäre so gering wie möglich zu halten.</p> <p>siehe Stellungnahme zur Anregung Nr. 57</p> <p>Hierfür müsste vollumfänglich auf private Flächen (Flst. 5, Schlossgasse 16 sowie 4/3 und 5/3, Burggarten) zurückgegriffen werden. Aufgrund bereits bestehender Planungen ist dies nicht umsetzbar.</p> <p>siehe Stellungnahmen zu den Anregungen Nr. 25, 28 und 29</p>
73	Grünanlage und Spielplatz Bei dem Schloss / Kelterweg / Burggarten			<p>1. Fußweg Schlossgasse – Bei dem Schloss – Spielplatz</p> <p>Zielkonflikt zur Festsetzung Dachflächenentwässerung aus Bebauungsplan 160/5 Heilbronn-Horkheim, Bei dem Schloss (Dachentwässerung</p>	<p>Die örtliche Bauvorschrift B. 4. des Bebauungsplans 160/5 Heilbronn-Horkheim, Bei dem Schloss, bzw. die vorhandenen Verdunstungsmulden werden bei der Planung der Fußwegverbindung zwischen Schlossgasse und Grünfläche Bei</p>

Anregung					Stellungnahme der Verwaltung
Nr.	Grundstück	Bestandsaufnahme	Analyse	Rahmenplan / Maßnahmenplan	
				<p>bei Anlage eines Fußwegs mit hohem technischen Aufwand, somit wäre die Abwassergebühr zu überprüfen)</p> <p>Forderung nach Erhalt der Wildhecke aufgrund Artenvielfalt von Vögeln und Tieren</p> <p>Forderung nach Erhalt der Ruhe für Grundstücke im Umfeld der Burg</p> <p>Vorschlag: alternative Wegführung durch Kirchhof, da Kirche Träger öffentlichen Rechts und Weg damit öffentlicher zugänglich</p> <p>2. Verkehrsanbindung Reiterhof – Biergarten über den Kelterweg</p> <p>Ein- und Durchfahrt des Kelterwegs durch Längsparkstände erheblich beeinträchtigt</p> <p>Vorschlag: „Ringverkehr“ Albert-Debold-Straße – Hossäckerweg – Reiterhof – Kelterweg, damit auch Gefahrenpotential an Einmündung Bei dem Schloss auf Kelterweg verringert</p> <p>3. Rahmenplan: Bebauungsplan „Bei dem Schloss ff.“</p> <p>Forderung: Einfügen von Neubauten um die Burg Horkheim sowie der Grundstücke im Burggarten im Abstand von 30 m, deswegen Übernahme der „zielgerichteten“ Bebauung aus dem Baugebiet Bei dem Schloss (1,5 Stockwerke und maximierte First- und Traufhöhen)</p>	<p>dem Schloss berücksichtigt.</p> <p>siehe Stellungnahme zur Anregung Nr. 57</p> <p>siehe Stellungnahmen zu den Anregungen Nr. 57 und 72 Da von Fußgängerverkehr an sich keine unverträglichen Lärmemissionen ausgehen, wird das Umfeld auch nicht unverhältnismäßig gestört. Unbestritten ist jedoch, dass der geplante Fußweg auf die angrenzenden Grundstücke wirkt.</p> <p>siehe Stellungnahme zur Anregung Nr. 8</p> <p>siehe Stellungnahmen zu den Anregungen Nr. 25, 28 und 29</p> <p>siehe Stellungnahmen zu den Anregungen Nr. 25, 28 und 29</p> <p>siehe Stellungnahmen zu den Anregungen Nr. 6, 11, 21 und 22</p>

Anregung					Stellungnahme der Verwaltung
Nr.	Grundstück	Bestandsaufnahme	Analyse	Rahmenplan / Maßnahmenplan	
74	Schleusenstr. 23 u. 23/1	<p>Grundstück Schleusenstraße 23 bzw. 23/1 bislang nicht als landwirtschaftlicher Betrieb ausgewiesen, tatsächlich handelt es sich um einen entsprechenden Betrieb mit entsprechender Nutzung des Grundstücks, für den alle vorhandenen Nebengebäude gebraucht werden</p> <p>Scheuer zur Unterbringung der landwirtschaftlichen Fahrzeuge und Gerätschaften genutzt und erforderlich erhaltenswürdige Scheuer mit Gewölbekeller in historischer Flurkarte von 1835 bereits enthalten</p> <p>Schuppen/Gartenhaus zur Lagerung von Pflanzenschutzmitteln, Kraft- und Schmierstoffen genutzt</p> <p>Garage in Schuppen/Gartenhaus vorhanden</p> <p>Behinderungen für landwirtschaftlichen Betrieb (Zufahrt mit landwirtschaftlichen Fahrzeugen) durch Parksituation in der Schleusenstraße</p> <p>Grundlage für Einschätzung des Gebäudezustands der Nebengebäude Schleusenstraße 23? (Darstellung „starke bauliche Mängel“) tatsächlicher baulicher Zustand anders, gestalterische/optische Mängel ersichtlich</p> <p>Dacherneuerung der Scheuer Mitte der 90er Jahre</p>			<p>Die Angaben in der Bestandsaufnahme zu Gebäudenutzung und Baujahr wurden angepasst. Im Plan Gebäudenutzung wurden die Kategorien für die Nebengebäude differenzierter gewählt.</p> <p>siehe Stellungnahme zur Anregung Nr. 25</p> <p>Die Angaben in der Bestandsaufnahme zu Gebäudezustand wurden angepasst. Die Einschätzung erfolgte anhand von Inaugenscheinnahme vom öffentlichen Raum aus. Die sichtbaren Mängel an den kleineren Nebengebäude werden weiterhin als bauliche Mängel gewertet.</p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Aufgrund der Anregungen zu Gebäudenutzung, Gebäudezustand und Baujahr sowie der historischen Bedeutung wurde der ehemals vorgesehene Abbruch der Nebengebäude auf dem Grundstück Schleusenstraße 23, 23/1 im Rahmen-/Maßnahmenplan zurückgenommen. Für das kleinere Nebengebäude wird aufgrund der sichtbaren Mängel eine Modernisierung vorgeschlagen.</p>
				Widerspruch bzgl. Abbruch der Nebengebäude	

Anregung					Stellungnahme der Verwaltung
Nr.	Grundstück	Bestandsaufnahme	Analyse	Rahmenplan / Maßnahmenplan	
				<p>Widerspruch bzgl. Entsiegelung der privaten Hofflächen, da Verlust an Stellflächen für Kraftfahrzeuge (u.a. ein baurechtlich erforderlicher und genehmigter Stellplatz)</p> <p>Widerspruch zwischen formuliertem Ziel „Erhalt und Stärkung des ortstypischen, identitätsstiftenden Ortsbildes“ und den vorgeschlagenen Maßnahmen (hauptsächlich Abbruch von Nebengebäuden statt deren Umnutzung)</p> <p>Widerspruch zwischen Maßnahmen zur Entkernung/Entsiegelung und der derzeitigen Nutzung der Frei- und Hofflächen</p> <p>Widerspruch zwischen Entkernung/Entsiegelung zu Lasten des charakteristischen Ortsbilds sowie der Grundstückseigentümer mit dem Ziel Freiflächen zur Erhöhung der Wohnumfeldqualität zu schaffen und den vorgeschlagenen Nachverdichtungsmaßnahmen in unmittelbarer Nähe (Maßnahmen F 5 und O 3)</p> <p>Widerspruch bzgl. Neuordnung und Bebauung mit Wohngebäuden im Bereich Burggarten, Schlossgasse (Maßnahme O3), da freigehaltene Wiesenflächen erhaltenswürdig und schönes Ensemble mit ehemaliger Wasserburg</p> <p>Forderung nach Schutz des Burggartens vor Interessen und Wohnträumen einzelner, vorrangig Erhalt und Um-</p>	<p>Auf dem Grundstück Schleusenstraße 23, 23/1 sind für die Doppelhaushälfte Schleusenstraße 23/1 drei Pkw-Stellplätze baurechtlich genehmigt, die erhalten bleiben. Für die Freiflächen werden keine weiteren Maßnahmen vorgeschlagen.</p> <p>In Einzelfällen gab es einen Widerspruch zwischen dem genannten Ziel und den im Rahmen-/Maßnahmenplan vorgeschlagenen Maßnahmen. Diese wurden überprüft und u.a. für das Grundstück Schleusenstraße 23, 23/1 angepasst.</p> <p>Die Angaben in der Bestandsaufnahme zu Gebäudenutzung wurden angepasst. Daraus resultierte eine geänderte Betrachtung der Grundstücke und teilweise die Rücknahme der vorgeschlagenen Maßnahmen.</p> <p>Nicht alle im Rahmen-/Maßnahmenplan mit Abbruch dargestellten Nebengebäude sind ortstypisch oder identitätsstiftend bzw. werden noch für landwirtschaftliche Betriebe genutzt. Entkernungs-/Entsiegelungsmaßnahmen können durch den Abbruch von Nebengebäuden, die weder ortstypisch oder identitätsstiftend sind bzw. noch für bestehende landwirtschaftliche Betriebe genutzt werden, durchgeführt werden und mit positiven Effekten für das Ortsbild und die Wohnnutzung auf den Grundstücken einhergehen. Die Maßnahme F 5 entfällt aufgrund der Anregungen zum Grundstück Schleusenstraße 23, 23/1. Die Maßnahme O3 wurde ebenfalls überprüft, mit den Denkmalschutzbehörden und den Eigentümern abgestimmt und entsprechend geändert in den Rahmen-/Maßnahmenplan als Maßnahme O 1 dargestellt.</p> <p>siehe Stellungnahmen zu den Anregungen Nr. 6, 11, 21 und 22 Die Maßnahme O 3 wurde grundlegend überarbeitet. Sie ist nun als O 1 im Maßnahmenplan enthalten.</p> <p>siehe Stellungnahmen zu den Anregungen Nr. 6, 11, 21 und 22 Der überarbeitete und nun im Rahmen-/Maßnahmenplan dargestellte Vorschlag ist das Ergebnis eines langen Abstim-</p>

Anregung					Stellungnahme der Verwaltung
Nr.	Grundstück	Bestandsaufnahme	Analyse	Rahmenplan / Maßnahmenplan	
				nutzung der ehemals landwirtschaftlich genutzten Nebengebäude im Bereich der Schlossgasse	mungsprozesses zwischen städtebaulichen Überlegungen, denkmalpflegerischen Belangen und den Interessen der Grundstückseigentümer.
75	Grünanlage und Spielplatz Bei dem Schloss / Burggarten			<p>Widerspruch zu den Fußwegen um die Burg (Maßnahmen E3 und E4), da nicht erforderlich</p> <p>Vorschlag: Verzicht auf Maßnahme E3 zugunsten der Maßnahme E4, dafür aber Aufstellung zusätzlicher Hundekottütenspender</p> <p>Vorschlag zu Maßnahme E3: Verlagerung des Fußweges auf Privatweg 1/6 inkl. Übernahme des Weges in öffentliche Baulast wegen zu erwartenden Schwierigkeiten beim Grunderwerb auf den Flst. 5/1 und 5/3</p> <p>Befürwortung der Maßnahme O3, hierfür gleiche Nutzungsschablone (vor allem Firsthöhe und Dachneigung) für das Flst. 5/3 wie für Flurstücke im Bebauungsplan 160/5 erforderlich</p>	<p>siehe Stellungnahmen zu den Anregungen Nr. 51 und 57</p> <p>siehe Stellungnahmen zu den Anregungen Nr. 32, 51 und 57</p> <p>siehe Stellungnahmen zu den Anregungen Nr. 51, 57 und 71</p> <p>siehe Stellungnahmen zu den Anregungen Nr. 6, 11, 21, 22 und 74 Das für den Bereich des Burggartens zu schaffende Planungsrecht wird zwischen der Bebauung im Geltungsbereich des Bebauungsplans 160/5 und der vorhandenen Bebauung in den rückwärtigen Bereichen der Schleusenstraße vermitteln und dabei besonders Rücksicht auf die denkmalpflegerischen Belange nehmen. Im Rahmen-/Maßnahmenplan wurden für die Nachverdichtungsmaßnahmen deren städtebaulich favorisierte Lage, Geschossigkeit und Grundfläche dargestellt. Diese Darstellung ist noch nicht verbindlich.</p>
76	allgemein	<p>Grundlage für Kategorie Baujahr „vor 1920“ im Plan „Baujahr und Modernisierungen“?</p> <p>Forderung nach Berücksichtigung der Urkarte von 1835 in den Rahmenplan</p>			<p>Die Kategorie „vor 1920“ beinhaltet alle Gebäude, die zum Zeitpunkt der Entwurfsfassung des städtebaulichen Rahmenplans ca. 100 Jahre und älter waren und somit mindestens einen Weltkrieg überstanden haben.</p> <p>Die Bestandsaufnahme wurde bzgl. des Baujahres um die Urkarte von 1835 ergänzt. Damit sind die Gebäude, die vor 1920 errichtet wurden, nun nochmals unterteilt in die Gebäude, die laut Urkarte bereits 1835 existierten und die, die in der Zeit zwischen 1836 und 1920 entstanden.</p>

Anregung				Stellungnahme der Verwaltung	
Nr.	Grundstück	Bestandsaufnahme	Analyse		Rahmenplan / Maßnahmenplan
		<p>Überarbeitung der Bestandsaufnahme durch</p> <ul style="list-style-type: none"> - historische Ortsanalyse (25% der Gebäude im mittelalterlichen Ortskern stammen vor dem Jahr 1920, Erhaltung ortsgeschichtlicher Quellen) - bessere Zusammenarbeit mit der Denkmalschutzbehörde, den Anwohnern und Eigentümern (historische Urkarte von 1835 mit einem denkmalpflegerischen Werteplan verbinden) - Baualtersplan vor 1920... Urkarte 1835 - Ortbegehung (Untere Denkmalschutzbehörde, Stadtplanungsamt, Bezirksbeirat, Gemeinderat, Zeitzeugen, Bürgern... zur Formulierung der Erhaltenswürdigkeit) - Erfassung erhaltenswerter Objekte (u.a. tiefgezogene Dächer an Scheunen, Ecksteine, Armenhaus, Einfriedungen etc.) 	<p>Freibrief für den Abbruch ortstypischer Häuser, wenn sie nicht unter Denkmalschutz stehen?</p> <p>Überarbeitung der Analyse durch</p> <ul style="list-style-type: none"> - Erstellung eines ganzheitlichen Gestaltungskonzepts (Imagegewinn und besseres Erscheinungsbild) - eine Gestaltungssatzung für das gesamte Plangebiet (notwendig nicht nur für ortsbildprägende Gebäude) 		<p>Die Denkmalschutzbehörden waren in die Erarbeitung des städtebaulichen Rahmenplans eingebunden. Die Beurteilung der Erhaltenswürdigkeit bzw. die ortsbildprägende Wirkung von Gebäuden wurde gemeinschaftlich vorgenommen. Ortsbegehungen fanden in unterschiedlichen Zusammensetzungen statt. Die denkmalpflegerische Betrachtung der vorhandenen Bausubstanz war jedoch nur ein Teilaspekt des städtebaulichen Rahmenplans für den Ortskern Horkheim. Die Erstellung eines denkmalpflegerischen Wertplans bzw. die Erfassung aller erhaltenswerter Objekte geht über die Fragestellung des Rahmenplans hinaus, gleichwohl werden diese Belange nach Möglichkeit berücksichtigt.</p> <p>Für den Abbruch von baulichen Anlagen gelten die Vorschriften der Landesbauordnung Baden-Württemberg.</p> <p>Im städtebaulichen Rahmenplan werden in der Vertiefung Ortsbild bereits ortsbildtypische Struktur- und Gestaltungselemente benannt. Bei der anschließenden Aufstellung von verbindlichen Bauleitplänen werden diese berücksichtigt.</p> <p>Es ist vorgesehen, auf der Grundlage des städtebaulichen Rahmenplans verbindliches Planungsrecht in Form von Bebauungsplänen zu schaffen. Ziel ist es, die vorhandene Baustruktur und räumliche Gliederung zu erhalten und weiterzuentwickeln sowie Neubauvorhaben behutsam darin einzufügen. Die hierfür erforderlichen planungsrechtlichen Festsetzungen werden mit örtlichen Bauvorschriften zu den gestalterischen Anforderungen an die bestehenden und geplanten baulichen Anlagen ergänzt. Diese Vorschriften werden vorrangig die Fassaden (Gliederung, Material, Farbe, Fenster), die Dächer (Form, Neigung, Material, Aufbauten)</p>

Anregung					Stellungnahme der Verwaltung
Nr.	Grundstück	Bestandsaufnahme	Analyse	Rahmenplan / Maßnahmenplan	
			<ul style="list-style-type: none"> - Infotafeln für Ortsunkundige (an ortsgeschichtlich oder heimatgeschichtlich interessanten Gebäuden) - Flyer und Ortsplan über den alten Dorfkern (Informationsblatt für ortsunkundige Besucher, Vorschlag für Dorfrundgang oder Denkmalspfad, in Zusammenarbeit mit Interessenskreis Heimat Horkheim) 	<p>Forderung nach Prüfung Erhalt von Scheuern, Gebäuden, Mauern, Begrenzungen und Gärten (nicht Abbruch)</p> <p>Forderung, dass vorgeschlagene Gestaltungsmaßnahmen auch für neue Gebäude gelten</p> <p>Forderung nach Vorgaben für Bebauung im Burggarten (First- und Traufhöhen, Geschossigkeit) sowie nach Berücksichtigung der Geländetopographie</p> <p>Kritik an Vernachlässigung der alten Struktur und Bauweise in Horkheim</p> <p>Kritik an Fußwegen, die auf Kosten der historischen Struktur hergestellt werden</p> <p>Widerspruch bzgl. Fußweg südlich der Burg (Maßnahme F4), da auf Privatgrund</p> <p>Widerspruch bzgl. Fußweg nördlich der Burg (Maßnahme F3), da zu Lasten der Wildhecke, welche lt. Bebauungsplan 160/5 zu erhalten ist</p>	<p>sowie die Gestaltung von Freiflächen und Einfriedungen betreffen. Auf eine Gestaltungssatzung kann deshalb verzichtet werden.</p> <p>Die Anregungen zu Infotafeln, Flyern und Ortsplänen werden eher im Zuständigkeitsbereich des Interessenskreis Ortsgeschichte Horkheim gesehen.</p> <p>Der Rahmen-/Maßnahmenplan wurde diesbezüglich überprüft. Geänderte Einschätzungen wurden entsprechend dargestellt.</p> <p>Auf der Grundlage des städtebaulichen Rahmenplans soll verbindliches Planungsrecht in Form von Bebauungsplänen aufgestellt werden. Dieses wird für Maßnahmen am Bestand und für Neuordnungs- sowie Nachverdichtungsmaßnahmen gelten.</p> <p>siehe Stellungnahmen zu den Anregungen Nr. 6, 11, 21 und 22</p> <p>Ziel des städtebaulichen Rahmenplans für den Ortskern Horkheim ist, die alten Strukturen und Bauweisen zu erhalten sowie in verbindliches Planungsrecht zu transformieren.</p> <p>Diese Kritik lässt offen, welche Fußwege gemeint sind. Die um die Burg Horkheim herum vorgeschlagenen Fußwege orientierten sich an früheren fußläufigen Verbindungen und nahmen somit die historischen Strukturen wieder auf.</p> <p>siehe Stellungnahmen zu den Anregungen Nr. 51, 57, 71 und 74</p> <p>siehe Stellungnahmen zu den Anregungen Nr. 51, 57, 71 und 74</p>

Anregung					Stellungnahme der Verwaltung
Nr.	Grundstück	Bestandsaufnahme	Analyse	Rahmenplan / Maßnahmenplan	
				<p>Wieso wird im Rahmenplan der Bereich um die Burg, also außerhalb des Geltungsbereichs, beplant?</p> <p>Forderung nach Überarbeitung des Maßnahmenplans durch</p> <ul style="list-style-type: none"> - Verbesserung der Aufenthaltsqualität im öffentlichen Grünbereich „Bei dem Schloss“ (Einhaltung der im Bebauungsplan 160/5 und Grünordnungsplan vorgesehenen Maßnahmen) - Bebauungsplan 160/7 in Anlehnung an 160/5 mit Rücksicht auf die Denkmalsituation (Maßnahme P2) - Verkehrsberuhigter Ausbau alter Dorfgassen mit Priorität 1 (Maßnahmen V1, V2, V3) - Barrierefreies Bürgeramt für Publikumsverkehr durch z.B. Wechsel von Sitzungssaal und Bürgeramt 	<p>Die Burg Horkheim ist eine städtebauliche Dominante und steht als Sachgesamtheit (bauliche Anlagen, gesamte Grundstücksfläche) unter Denkmalschutz. Sie wurde nicht in den Geltungsbereich des städtebaulichen Rahmenplans aufgenommen, weil nicht vorgesehen war, Vorschläge für die Burg Horkheim zu erarbeiten. Die denkmalpflegerische Sachgesamtheit Burg wird auch in den zukünftig aufzustellenden Bebauungsplänen nicht enthalten sein. Derzeit endet der Ortskern Horkheim in der Schlossgasse an der Burg Horkheim und in der Kirchgasse an der Pfarrkirche und dem Pfarrhaus.</p> <p>Die Fläche des ehemaligen Burggartens liegt außerhalb der denkmalpflegerischen Sachgesamtheit sowie zwischen der Burg Horkheim und dem östlich anschließenden, bebauten Bereich des Ortskerns. Er ist bislang eine Freifläche und aus städtebaulichen Gesichtspunkten und nach Abstimmung mit den Denkmalschutzbehörden teilweise bebaubar. Die Vorschläge für eine Bebauung wurden intensiv abgestimmt und sind im Rahmen-/Maßnahmenplan als unverbindliche Planung dargestellt. Mit dem nördlich der Burg vorgeschlagenen Fußweg erfolgt die Integration der Burg in den Ortskern und die aus städtebaulicher Sicht sinnvolle Anbindung der dahinterliegenden Wohnbereiche sowie der Grünfläche/Spielplatz Bei dem Schloss an den Ortskern.</p> <p>siehe Stellungnahmen zu den Anregungen Nr. 51, 57, 71 und 74</p> <p>siehe Stellungnahmen zu den Anregungen Nr. 51, 57, 71 und 74</p> <p>Der Rahmen-/Maßnahmenplan wurde entsprechend angepasst.</p> <p>Diese Anregung ist als Maßnahme N 2 im Rahmen-/Maßnahmenplan enthalten.</p>

Anregung					Stellungnahme der Verwaltung
Nr.	Grundstück	Bestandsaufnahme	Analyse	Rahmenplan / Maßnahmenplan	
				<ul style="list-style-type: none"> - Sicherung des dörflich geprägten Ortsbildes durch Erhalt und Umnutzung im Bestand (u.a. Maßnahme O1) - Gestaltungskonzept für den ganzen Planbereich (Gestaltungsvorgaben müssen für allen Gebäude, nicht nur für die ortsbildprägenden gelten) - Ausweisung eines Sanierungsgebiets (unter Ausnutzung der entsprechenden Fördermittel) 	<p>Die im Rahmen-/Maßnahmenplan vorgeschlagenen Maßnahmen wurden überprüft und ggf. angepasst.</p> <p>siehe Stellungnahmen zu den Anregungen Nr. 6, 11, 21, 22 und 76</p> <p>Der Ortskern von Horkheim weist nicht die typischen Mängel und Missstände von potentiellen Sanierungsgebieten in der Menge und ortsbildprägenden Wirkung auf, um die Vorbereitung, Festlegung und Durchführung einer Sanierung zu begründen. Der Aufwand, der für Vorbereitende Untersuchungen erforderlich ist, ist bei der gegenwärtigen Situation im Ortskern nicht zu begründen. Gleichwohl gibt es Einzelfälle bzw. Grundstücke, bei denen die städtebaulichen Missstände offensichtlich sind.</p>
77	allgemein	<p>Widerspruch zur Feststellung, Nachverdichtung wäre Wunsch der Bevölkerung Horkheims, Nachverdichtung vorrangig im Interesse von drei Eigentümern</p> <p>Warum Burganlage außerhalb und Burggarten innerhalb des Geltungsbereichs?</p> <p>Widerspruch zwischen Ziel „Wahrung des städtebaulichen Gefüges des historischen Ortskerns sowie Schutz vor nachteiligen Auswirkungen durch sich nicht einfügende Neubauten“ und den in Rahmen- und Maßnahmenplan dargestellten Planungen</p> <p>Forderung nach Bestandsaufnahme historischer Bausubstanz in Zusammenarbeit mit Denkmalamt, um historische Bausubstanz (und nicht nur die unter Denkmalschutz stehenden Gebäude/Objekte) zu erhalten</p>			<p>Die Aussage im städtebaulichen Rahmenplan (Fassung Februar 2017) begründet sich u.a. auf den Bauanfragen und Wünschen, die wiederholt und vorrangig aus Horkheim kommend bei der Verwaltung gestellt wurden.</p> <p>siehe Stellungnahme zur Anregung Nr. 76</p> <p>siehe Stellungnahmen zu den Anregungen Nr. 74 und 76</p> <p>Die in der Bestandsaufnahme und der Analyse enthaltenen Einschätzungen/Bewertungen erfolgten nach Abstimmung mit der Unteren Denkmalschutzbehörde.</p>

Anregung				Stellungnahme der Verwaltung	
Nr.	Grundstück	Bestandsaufnahme	Analyse		Rahmenplan / Maßnahmenplan
		<p>Widerspruch zur Darstellung des Tatsachenbestandes für die landwirtschaftlichen Betriebe in der Schleusenstraße 17, 19, 21/1 und 23 (Haupt- und Nebengebäude)</p> <p>Vorschlag: Umnutzungspotential stärker herausstellen</p> <p>Widerspruch zur Darstellung des Tatsachenbestandes für die Flurstücke 24/2 (Schleusenstraße 7), 26/3 (Kirchgasse 6), 105/11 (Enge Gasse 14), 18 (Schleusenstraße 27), 63 (Schleusenstraße 23, 23/1), 61 (Schleusenstraße 19), 56 (Schleusenstraße 17), 11 (Schlossgasse 8), 15 (Schlossgasse 12)</p> <p>Vorschlag: Auslobung „Scheuernverschönerungswettbewerb“</p> <p>Vorschlag: erneute Prüfung aller als „Abbruch erforderlich“ markierten Objekte</p> <p>Vorschlag: Neubewertung Armenhaus (Schleusenstraße 12)</p> <p>Forderung nach Berücksichtigung der Urkarte von 1835 und Einarbeitung in Bestandsaufnahme</p> <p>Vorschlag: Buch „Horkheim in alten Fotografien 1868-1945“ nutzen</p>			<p>Die Kategorisierung der Gebäudenutzung auf den aufgeführten Grundstücken erfolgte im Plan „Gebäudenutzung“ korrekt. Unter der Signatur „Scheune / (ehemaliger) landwirtschaftlicher Betrieb“ waren ehemalige und bestehende landwirtschaftliche Betriebe zusammengefasst. Die Kritik beruht demzufolge auf fehlerhaftem Verständnis der Kartenlegende. Zugunsten einer besseren Lesbarkeit wurden die Angaben zur Gebäudenutzung der Nebengebäude in der Bestandsaufnahme differenzierter dargestellt.</p> <p>Der Rahmen-/Maßnahmenplan wurde entsprechend überprüft und ggf. angepasst.</p> <p>Die Angaben in der Bestandsaufnahmen wurden überprüft und teilweise angepasst.</p> <p>Die ehemals bzw. derzeit landwirtschaftlich genutzten Nebengebäude und Scheuern befinden sich in privatem Eigentum. Der Erhalt dieser Gebäude sollte unabhängig vom öffentlichen Interesse an der Wahrung des identitätsstiftenden Ortsbildes auch und gerade im Interesse der Eigentümer liegen.</p> <p>Die im Rahmen-/Maßnahmenplan vorgeschlagenen Maßnahmen wurden diesbezüglich überprüft und die Vorschläge entsprechend des Ergebnisses ggf. angepasst. siehe Stellungnahme zur Anregung Nr. 9</p> <p>siehe Stellungnahme zur Anregung Nr. 76</p> <p>Die Anregung wurde berücksichtigt.</p>

Anregung				Stellungnahme der Verwaltung	
Nr.	Grundstück	Bestandsaufnahme	Analyse		Rahmenplan / Maßnahmenplan
		<p>Hinweis: Ortsetter als westliche Begrenzung des Ortskerns verlief in Nord-Südrichtung entlang des Flst. 5/1</p> <p>Vorschlag: Kreuzung Schleusenstraße / Talheimer Straße / Hohenloher Straße mit Spiegeln</p>	<p>Widerspruch zwischen Handlungsempfehlungen (S. 64) und Maßnahmen zur Nachverdichtung/Erschließung freier Flächen</p> <p>Widerspruch zwischen Schaffung von Wohnraum auf vorhandenem Flächenpotential und nicht vorhandenem Flächenpotential, deswegen Umnutzung vor Neubau</p> <p>Forderung nach rechtzeitiger und eindeutiger Festlegung der Nutzung bei Planungen (u.a. betreute Seniorenwohnanlage)</p> <p>Widerspruch zur Einstufung des Burggartens als städtebauliche Lücke, dieser ist als Außenbereichsinsel im Innenbereich zu betrachten, gehört zur Sachgesamtheit Burg</p> <p>Forderung nach Freihaltung des Burggartens von Bebauung (u.a. wegen der Hochwassergefahrenkarte)</p>		<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>siehe Stellungnahmen zu den Anregungen Nr. 25 und 28</p> <p>Die im Rahmen-/Maßnahmenplan dargestellten Neuordnungs- und Nachverdichtungsmaßnahmen ermöglichen die Schaffung von Wohnraum und entsprechend damit der Handlungsempfehlung.</p> <p>siehe Stellungnahme zur Anregung Nr. 70</p> <p>Das im Ortskern von Horkheim vorhandene Flächenpotential für Neuordnung/Nachverdichtung wird im Rahmen-/Maßnahmenplan aufgezeigt und entsprechende Maßnahmen zur Schaffung von Wohnraum dargestellt. Das Umnutzungspotential wurde im Zusammenhang mit der Behandlung weiterer Anregungen zu den jeweiligen Grundstücken geprüft und ggf. der Rahmen-/Maßnahmenplan angepasst.</p> <p>siehe Stellungnahme zur Anregung Nr. 17</p> <p>Die Art der baulichen Nutzung wird in verbindlichen Bauleitplänen festgesetzt. Die zukünftig geplante Nutzung wird dabei während des Aufstellungsverfahrens frühzeitig und eindeutig festgelegt.</p> <p>Der Burggarten gehört nicht zur denkmalpflegerischen Sachgesamtheit Burg Horkheim. Der Burggarten liegt jedoch teilweise in einem Bereich um die Sachgesamtheit, der zum Schutz des Denkmals von Bebauung freizuhalten ist. siehe Stellungnahme zur Anregung Nr. 78</p> <p>Im Plan „Raumstruktur“ sind Aussagen der Hochwassergefahrenkarte des Landes Baden-Württemberg enthalten. Zudem wurde die Handlungsempfehlung „Berücksichtigung der Hochwassergefahrenkarte bei Nachverdichtungsmaßnahmen“ formuliert. Die vollumfängliche Freihaltung des Burggartens von Bebauung aufgrund der Hochwassergefahrenkarten ist nicht erforderlich und erfolgt demnach nicht. Zumal dies bedeuten würde, dass keines der Gebäude, die in diesem Bereich in der Vergangenheit errichtet wurden, hätte errichtet werden können.</p>

Anregung					Stellungnahme der Verwaltung
Nr.	Grundstück	Bestandsaufnahme	Analyse	Rahmenplan / Maßnahmenplan	
			<p>Öffentlicher Zugang zum Uferbereich des Betriebsgeländes des WSA wenig aussichtsreich</p> <p>Forderung nach Erhalt historisch geprägter Raumkanten</p> <p>Forderung nach Erhalt der historischen Strukturen auch bei teilweise ungünstigen Bedingungen (u.a. einseitige Grenzbebauung)</p> <p>Forderung nach Verzicht auf Bebauung der hinteren Bereiche und damit Erhalt der historischen Parzellierung (vorne Gebäude, hinten Garten)</p> <p>Begriff Nachverdichtung im hochverdichteten Ortskern ist deplatziert</p> <p>Forderung: keine weiteren Einschränkungen für landwirtschaftliche Fahrzeuge in Schleusenstraße und bei Zufahrt der „Insel“</p> <p>Forderung nach mindestens gleicher Wertschätzung von Lotteranlagen wie Traufgassen, Einfriedungs- und Zugangssituationen, Grenzmauern, Gewölbekellern, historischen Gebäuden etc.</p> <p>Forderung nach Herstellung der barocken Gartenanlage im Burggarten statt ortsbilduntypischer Neubauten</p>		<p>Wie in der Einführung zum städtebaulichen Rahmenplan ausgeführt wurde, ist der städtebauliche Rahmenplan kein rechtlich bindendes Instrument, zielt aber darauf ab, die mittelfristigen Planungsvorstellungen der Stadt in einem transparenten Planungsprozess offenzulegen und entsprechende Diskussionen und Gespräche zu initiieren.</p> <p>Im Plan „Raumstruktur“ wurden historisch geprägte Raumkanten dargestellt. Außerdem wurde eine entsprechende Handlungsempfehlung formuliert.</p> <p>Im Kapitel 6.2.2 „Dichte und Nutzungsmischung“ des städtebaulichen Rahmenplans ist dies als Handlungsempfehlung formuliert.</p> <p>Derzeit werden Vorhaben im Geltungsbereich des Rahmenplans überwiegend nach § 34 BauGB (dem „Einfügegebot“) beurteilt. Die Bebauung rückwärtiger Bereiche ist demnach möglich, sofern sich die Vorhaben nach Art und Maß der baulichen Nutzung in die Umgebung einfügen. Im Rahmen/Maßnahmenplan werden deshalb unter Berücksichtigung der historischen Parzellierung Vorschläge für eine Bebauung rückwärtiger Bereiche dargestellt, an denen sich die zukünftige Aufstellung von verbindlichen Bauleitplänen orientieren wird.</p> <p>Der Ortskern Horkheim ist geprägt durch Bereiche mit hoher städtebaulicher Dichte und Bereiche mit geringer städtebaulicher Dichte. Diese sind im Plan „Dichte und Nutzungsmischung“ dargestellt.</p> <p>siehe Stellungnahme zur Anregung Nr. 25</p> <p>In der Analyse des städtebaulichen Rahmenplans wurden die aufgeführten Punkte als Potentiale aufgeführt und behandelt. Der Erhalt dieser Zeugnisse der historischen Bauweise und -strukturen wurde über Handlungsempfehlungen formuliert.</p> <p>siehe Stellungnahmen zu den Anregungen Nr. 6, 11, 21 und 22</p>

Anregung					Stellungnahme der Verwaltung
Nr.	Grundstück	Bestandsaufnahme	Analyse	Rahmenplan / Maßnahmenplan	
			<p>Forderung nach Gestaltungsvorgaben nicht über Vorschriften, sondern per Beratung</p> <p>Nachverdichtung im hochverdichteten Ortskern unrealistisch, Nachverdichtung des Burggartens aufgrund der Erschließung über Schlossgasse problematisch</p> <p>Vorschlag: Workshops und Vorträge zum Thema gestalterische Mängel bzw. Vorschläge und gelungene Umsetzung</p> <p>Forderung nach mehr Respekt vor historischer Bausubstanz (hier u.a. Zehntscheune auf Flst. 63)</p>	<p>Vorwurf: Ziel des Rahmenplans ist Generierung von Ausgleichsflächen für Bebauung des Burggartens (Rahmenplan textlich das Gegenteil zur Plandarstellung)</p> <p>Wunsch nach objektiverer Aufarbeitung der Grundlagen im Rahmen der Bürgerbeteiligung (u.a. Aufnahme und Berücksichtigung der historischen Substanz)</p>	<p>Die Erfahrung zeigt, dass Bauberatungen gerade in Bereichen mit sensiblen Bauweisen und -strukturen zwar vielfach durchgeführt werden, jedoch oft ohne entsprechende Berücksichtigung bleiben oder nicht einvernehmlich enden. Deswegen ist es sinnvoller, verbindliches Planungsrecht mit örtlichen Bauvorschriften zu schaffen, das den örtlichen Gegebenheiten entspricht und eine rechtliche Handhabe zur Durchsetzung der angestrebten städtebaulichen Gestaltung bietet.</p> <p>Die vorgeschlagene Nachverdichtung im Burggarten wurde erheblich reduziert. Über die Schlossgasse werden deutlich weniger Neubauten erschlossen, so dass die Verkehrszunahme nur geringfügig und damit voraussichtlich verträglich sein wird.</p> <p>Es gibt bereits vielfältige Möglichkeiten, um sich über Baukultur etc. zu informieren. Der Interessenskreis Heimatgeschichte Horkheim ist ebenfalls Ansprechpartner für diese Fragestellungen.</p> <p>Die Angaben zur (historischen) Bausubstanz wurden anhand der Anregungen angepasst.</p> <p>Die Ziele des Rahmenplans sind in der Einführung aufgelistet. Die Schaffung von Ausgleichsflächen gehört nicht dazu.</p> <p>Die Angaben zur (historischen) Bausubstanz wurden anhand der Anregungen angepasst.</p>

Anregung					Stellungnahme der Verwaltung
Nr.	Grundstück	Bestandsaufnahme	Analyse	Rahmenplan / Maßnahmenplan	
78	allgemein	<p>Vermutung: Rahmenplan dient zur Gewinnung von Flächen für Ausgleichsmaßnahmen bzw. zur Vorbereitung der Ausweisung eines Sanierungsgebiets</p> <p>Kritik an fehlerhafter Ermittlung des Gebäudebestandes und des Gebäudenzustandes, u.a.:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Schleusenstr. 23/1 (Zehntscheuer) - Schleusenstr. 27 (ehemaliges Gasthaus Hirsch) - Schleusenstr. 17, 19, 20, 22, 25, 30 und 31 - Schlossgasse 8 und 10 - Kirchgasse 7 - Kirchgasse 17 - Flst. 29 (Kirchgasse 14) - Flst. 26 (Kirchgasse 10) - Flst. 21 (Schlossgasse 4) - Flst. 81/1 (Schleusenstr. 8) - Flst. 81/2 (Schleusenstr. 10) - Flst. 84 (Schleusenstr. 12) - Flst. 105 (Enge Gasse 32) - Flst. 99 (Enge Gasse 28, 28/1) - Flst. 106/2 (Kurze Gasse 2) - Schlossgasse 7 - Gewölbekeller (unter den erwähnten und vielen anderen Gebäuden, die früher teilweise miteinander verbunden waren und Schutzfunktionen in Kriegszeiten hatten, existierende historische Steinmauern) <p>Kritik an fehlerhafter Ermittlung der Gebäudenutzung, u.a. land- und forstwirtschaftliche Betriebe sowie Weinbaubetriebe auf den Grundstücken Schleusenstraße 17, 19, 21/1 und 23</p>			<p>Die Ziele des Rahmenplans sind in der Einführung aufgelistet. Die Schaffung von Ausgleichsflächen gehört nicht dazu. Auch hat der Rahmenplan nicht den Zweck, die Ausweisung eines Sanierungsgebiets vorzubereiten.</p> <p>Die Angaben in der Bestandsaufnahme zu Gebäudebestand und -zustand wurden angepasst.</p> <p>siehe Stellungnahmen zu den Anregungen Nr. 74 und 77</p>

Anregung					Stellungnahme der Verwaltung
Nr.	Grundstück	Bestandsaufnahme	Analyse	Rahmenplan / Maßnahmenplan	
			<p>Potential und Planung: Bedenken bzgl. Nachverdichtungs- bzw. Neuordnungspotential</p> <p>Mangelnde Bebaubarkeit: Vermutung: Umwandlung des bisherigen Dorfgebiets in allgemeines Wohngebiet geplant und damit Landwirte in ihrer Existenz bedroht (Störpotential der landwirtschaftlichen Betriebe erweist diese im allgemeinen Wohngebiet als gebietsunverträglich)</p> <p>Hinweis, dass Burggarten als Außenbereichsinsel im Innenbereich zu betrachten ist und damit Voraussetzungen für eine Bebaubarkeit nach § 34 BauGB sowie als privilegiertes Vorhaben nach § 35 BauGB nicht gegeben sind</p> <p>Planungsbedürfnis: Hinweis, dass § 35 BauGB für planerische Erwägungen keinen Raum lässt, weshalb er nicht als Grundlage für eine geplante Bebauung des Burggartens genutzt werden kann</p>		<p>siehe Stellungnahmen zu den Anregungen Nr. 6, 11, 21, 22 und 70</p> <p>Zur Behandlung dieser Vermutung wäre zunächst zu prüfen, ob der Ortskern Horkheim bzw. der Teil westlich der Schleusenstraße derzeit tatsächlich einem faktischen Dorfgebiet entspricht. Sollte dies der Fall sein, dann gilt auch hier zugunsten der vorhandenen Nutzungen ein Gebietserhaltungsanspruch. D.h., neue Nutzungen, die den Charakter des Gebietes verändern und dieses evtl. zu einem allgemeinen Wohngebiet werden ließen, mit der Folge, dass die bisher ausgeübte Nutzung unzulässig würde bzw. höhere (insb. Immissionsschutzrechtliche) Anforderungen erfüllen müsste, können mit dem Gebietserhaltungsanspruch abgewehrt werden. In einem Dorfgebiet sind die zulässigen Hauptnutzungen (land-/forstwirtschaftliche Betriebe, Wohnen und nicht wesentlich störende Gewerbebetriebe) gleichwertig nebeneinander existenzberechtigt. Ein bestimmtes Mischungsverhältnis der Nutzungen ist nicht erforderlich. D.h., die Zulassung weiterer Wohngebäude oder z.B. die Umnutzung einer landwirtschaftlichen Scheune zugunsten einer Wohnnutzung führt nicht zur Umwandlung des Dorfgebietes in ein allgemeines Wohngebiet, so lange überhaupt noch land-/forstwirtschaftliche Betriebe vorhanden sind und das Gebiet prägen. Die Befürchtung, dass die noch vorhandenen land-/forstwirtschaftlichen Nutzung durch Nachverdichtung mit Wohnungsbau unzulässig würde, ist demnach unbegründet.</p> <p>Die planungsrechtliche Betrachtung des Burggartens bzw. dessen Einschätzung als Außenbereichsinsel im Innenbereich wäre nur relevant oder zu prüfen, wenn beabsichtigt wäre, dort Bauvorhaben nach § 34 BauGB zu genehmigen. Dies ist jedoch nicht der Fall, deswegen erfolgt die Prüfung auch nicht.</p> <p>Es ist nicht beabsichtigt, den Burggarten ohne Bebauungsplan zu bebauen.</p>

Anregung					Stellungnahme der Verwaltung
Nr.	Grundstück	Bestandsaufnahme	Analyse	Rahmenplan / Maßnahmenplan	
			<p>Bewahrungsinteresse der Mandantin: Bauleitplanung im Bereich des Burggartens scheitert an Anspruch auf Aufrechterhaltung der typischen Prägung eines Baugebiets, Nachverdichtung führt zu Veränderung des Gebietscharakters und widerspricht dem Charakter eines Dorfgebiets, Nachverdichtung somit gebietsunverträglich und für die angrenzenden Grundstückseigentümer unzumutbar</p>	<p>Denkmalschutz: Sichtbeziehungen zu und zwischen den unter Denkmalschutz stehenden Gebäuden durch angestrebte Nachverdichtung und Neuordnung zerstört, Eingriff in Sachgesamtheit führt zu Einbußen in Bezug auf Denkmalwert</p> <p>Mangelnde Erschließung: tatsächliche Befahrbarkeit der Schlossgasse und der Kirchgasse nicht gegeben, drohende Überlastung der vorhandenen Erschließungsanlagen, Vorgaben der DIN 14090 (Befahrbarkeit sowie Aufstell- und Bewegungsflächen für Feuerwehrfahrzeuge) nicht eingehalten</p>	<p>Das Interesse der Grundstückseigentümer an der Aufrechterhaltung der typischen Prägung eines Baugebiets ist bei der planerischen Abwägung angemessen zu berücksichtigen. Bzgl. der Burg Horkheim ist dabei zu beachten, dass diese durch die vorhandenen Vorder- und Hintergebäude der Schleusenstraße und teilweise der Schlossgasse bereits „abgeriegelt“ ist und damit das Gebiet nur in sehr geringem Ausmaß prägt. Die Nachverdichtung wurde auf ein gebietsverträgliches und den Belangen der Denkmalpflege entsprechendes Maß reduziert und wird einzelne Grundstückseigentümer in ihrer „schönen Aussicht bzw. in ihrem freien Blick“ über mehrere Nachbargrundstücke hinweg tangieren. Dies ist aber grundsätzlich nicht rechtlich geschützt, wenn nicht aus besonderen Gründen auf die Erhaltung dieser Aussicht vertraut werden darf. Diese besonderen Gründe liegen nicht vor.</p> <p>Die archäologischen Denkmäler treten oberirdisch nicht in Erscheinung. Zwischen den übrigen Denkmälern und der Burg Horkheim bestehen aufgrund der vorhandenen dichten Bebauung bereits jetzt keine Sichtbeziehungen; sie können kaum als Ensemble betrachtet werden. Einzig die Burg Horkheim und die Pfarrkirche könnten zumindest von Westen aus als Ensemble betrachtet werden. Insbesondere wird eine Sichtbeziehung vom denkmalgeschützten Wohnhaus mit Gewölbekeller Schleusenstraße 21 auf die Burg Horkheim durch das Wohnhaus Schleusenstraße 21/1 verstellt. Im Übrigen erfolgt die Bewertung der beabsichtigten Nachverdichtungsmaßnahmen und deren Auswirkungen auf die denkmalgeschützten Gebäude durch die Denkmalschutzbehörde.</p> <p>Die Erschließung der im Bereich des Burggartens geplanten Wohngebäude ist aufgrund der örtlichen Gegebenheiten vor allem in der Schlossgasse schwierig. Der Umfang der Nachverdichtung wurde deshalb gegenüber der Fassung des Rahmenplans von Februar 2017 erheblich reduziert.</p>

Anregung					Stellungnahme der Verwaltung
Nr.	Grundstück	Bestandsaufnahme	Analyse	Rahmenplan / Maßnahmenplan	
				<p>Fehlende Planerforderlichkeit: beabsichtigte Bauleitplanung verstößt gegen § 1 Abs. 3 Satz 1 BauGB, da nicht erforderlich/vollzugsfähig</p> <p>Forderung nach Erhalt des gegenwärtigen Zustands des Bereichs zwischen Horkheimer Schloss im Osten, Oberer Kanalstraße im Norden, Schleusenstraße im Westen und Schafgarten- bzw. Kelterweg im Süden und Erhalt des Charakters des Dorfgebiets mit denkmalgeschütztem Schloss und umgebenden Freiflächen</p>	<p>Im städtebaulichen Rahmenplan kann aufgrund seines unverbindlichen Charakters eine Nachverdichtung vorgeschlagen werden. Ob und in welchem Umfang sich eine Nachverdichtung verwirklichen lässt bzw. welche Hindernisse zu Einschränkungen/Reduzierungen führen könnten, ist im Zuge der Schaffung verbindlichen Planungsrechts zu prüfen. Dies betrifft bzgl. des Burggartens auch und vor allem die Frage nach dem Gebietscharakter und dessen Aufrechterhaltung sowie der Erschließung.</p> <p>Die vielfältigen Forderungen bzgl. der Zukunft des Burggartens spiegeln das Spannungsfeld zwischen den betroffenen und angrenzenden Grundstückseigentümern, der Öffentlichkeit sowie den städtebaulichen und denkmalpflegerischen Belangen wieder, sind jedoch gleichwertig zu behandeln. Der städtebauliche Rahmenplan ist ein Weg, um die mittelfristigen Planungsvorstellungen gemeinsam zu entwickeln.</p> <p>Die im Rahmenplan/Maßnahmenplan dargestellten Vorschläge wurden aufgrund der Anregungen überarbeitet, angepasst und reduziert.</p> <p>Es ist vorgesehen, auf der Grundlage des städtebaulichen Rahmenplans verbindliches Planungsrecht in Form von Bebauungsplänen zu schaffen. Ziel ist es, die vorhandene Baustruktur und räumliche Gliederung zu erhalten und weiterzuentwickeln sowie Neubauvorhaben behutsam darin einzufügen. Die hierfür erforderlichen planungsrechtlichen Festsetzungen werden mit örtlichen Bauvorschriften zu den gestalterischen Anforderungen an die bestehenden und geplanten baulichen Anlagen ergänzt. Im Zuge der Aufstellung von Bebauungsplänen wird die Öffentlichkeit nach den Vorgaben des Baugesetzbuches beteiligt, so dass es für interessierte Eigentümer und Bewohner Möglichkeiten gibt, sich auch nach der Fertigstellung des städtebaulichen Rahmenplans weiterhin in die Planung einzubringen und damit die vorhandenen Ortskenntnisse bzw. örtlichen Rahmenbedingungen einfließen zu lassen.</p>

Anregung					Stellungnahme der Verwaltung
Nr.	Grundstück	Bestandsaufnahme	Analyse	Rahmenplan / Maßnahmenplan	
79	Kurze Gasse 9 / allgemein	Bestandsaufnahme durch lediglich äußerliche In-Augenscheinnahme und Bauaktenrecherche nicht als Grundlage für umfangreichen Maßnahmenkatalog nutzbar Objektivität der Bestandsaufnahme in Frage gestellt, da Eigentümer ungleichmäßig von vorgeschlagenen Maßnahmen betroffen	Gegendarstellung: handwerkliche/gewerbliche Nutzung auf dem Grundstück Kurze Gasse 9 ohne Konflikte mit Wohnnutzung in der Umgebung, Streichung sofern keine Belege für die Aussage vorhanden sind	Widerspruch zwischen vorgesehenen Maßnahmen auf dem Grundstück Kurze Gasse 9 und der Handlungsempfehlung „Schaffung von Wohnraum“ durch Nachverdichtung, hierfür müsste im signifikant höheren Umfang Wohnraum geschaffen werden, deswegen mögliche Neubebauung nicht auf zwei Geschosse beschränken Forderung nach Umbau/Umnutzung vor Neubebauung, damit Erhalt der ortsbildprägenden Strukturen und der vorhandenen, teilweise bemerkenswerten Bausubstanz Vorschlag: Nachverdichtung durch evtl. Aufstockung von kleinen/niedrigen Gebäuden, da Geschossigkeit von Neubauten im Ortskern bereits oft höher	Für einen städtebaulichen Rahmenplan, der ein unverbindliches Planungsinstrument und als Orientierungshilfe für zukünftige Entwicklungen zu nutzen ist, ist u.E. nach eine Bestandsaufnahme von Gebäudezustand und Gebäudenutzung anhand von Ortsbesichtigungen und Bauaktenrecherchen ausreichend. Die Bestandsaufnahme erfolgte unabhängig von den Eigentumsverhältnissen. Das unterschiedliche Maß der Betroffenheit ist den Gegebenheiten vor Ort geschuldet. Im städtebaulichen Rahmenplan war aufgeführt, dass das Nebeneinander von Nutzungen (Handwerk/Gewerbe/Wohnen) zu Konflikten führen kann. Als Beispiel wurde das Grundstück Kurze Gasse 9 genannt, da die handwerkliche/gewerbliche Nutzung mit Verkehr und Emissionen einhergeht und auch städtebaulich andere Gebäudeformen bedingt. Es liegen jedoch keine Beschwerden o.ä. vor, so dass die Formulierung im Rahmenplan geändert wird. Die auf dem Grundstück vorgeschlagene Neuordnungs-/ Nachverdichtungsmaßnahme wurde mit der Grundstückseigentümerin diskutiert und in der abgestimmten Variante in den Rahmen-/Maßnahmenplan dargestellt. Der Anteil der Abbruchempfehlungen wurde reduziert, der Anteil der vorgeschlagenen Modernisierungsmaßnahmen erhöht. Diese Nachverdichtungsoption wird im Rahmen-/Maßnahmenplan nicht gesondert dargestellt, ist jedoch unter Berücksichtigung der planungsrechtlichen und baulichen Rahmenbedingungen möglich und für einzelne Objekte vorstellbar (siehe Maßnahme O 7).

Anregung					Stellungnahme der Verwaltung
Nr.	Grundstück	Bestandsaufnahme	Analyse	Rahmenplan / Maßnahmenplan	
				<p>Forderung nach Entfall der Fußwegverbindung zwischen Kurze Gasse/Enge Gasse und Unterer Kanalstraße, da Verkehrsbedürfnis nicht vorliegt und unverhältnismäßiger Eingriff in Privateigentum</p> <p>Wieso wurden Eigentümer bei derartig umfangreichen Maßnahmen nicht in Planung einbezogen?</p> <p>Vorschlag: Anlage eines Fußwegs zwischen den Gebäuden Untere Kanalstraße 10 und 12, da Gebäudelücke bereits vorhanden</p> <p>„Stadt am Fluss“ stärker betonen und in Planung von Neubauprojekten (höhere Geschossigkeit) berücksichtigen</p> <p>Beispiel für städtebaulich gelungene Bebauung: Schleusenstraße 26, 26/1 und 28</p> <p>Beispiel für derzeit nachgefragten Wohnraum: Untere Kanalstraße 14/1</p> <p>Forderung nach Entfall auf Fußwegverbindung zwischen Spielplatz Enge Gasse und Schleusenstraße, da kein Verkehrswegebedürfnis vorhanden, Öffnung wäre zusätzliche Gefährdung für Kinder aufgrund Verkehrssituation in Schleusenstraße</p>	<p>Die auf dem Grundstück vorgeschlagene Neuordnungs-/ Nachverdichtungsmaßnahme wurde mit der Grundstückseigentümerin diskutiert und in der abgestimmten Variante in den Rahmen-/Maßnahmenplan dargestellt. Die vorgeschlagene Fußwegeverbindung entfällt ersatzlos.</p> <p>Der Rahmenplan Ortskern Horkheim wurde im Entwurf erstellt (Fassung Juli 2016) und mit den Trägern öffentlicher Belange abgestimmt. Die Beteiligung der Öffentlichkeit wurde auf der Grundlage eines Gemeinderatsbeschlusses anschließend durchgeführt. Die überarbeitete Fassung (Februar 2017) wurde der betroffenen Öffentlichkeit vorgestellt, welche daraufhin die Möglichkeit hatte, Anregungen abzugeben. Der Rahmenplan wurde anhand der eingegangenen Anregungen überarbeitet und kombiniert damit die fachlich erarbeitete Grundlage mit den Kenntnissen und Wünschen der Öffentlichkeit.</p> <p>Aus städtebaulicher Sicht ist dies keine geeignete Alternative, da die Enge Gasse nicht sinnvoll an die Untere Kanalstraße angebunden werden kann.</p> <p>Diese Anregung wurde u.a. bei der Überarbeitung des Rahmen-/Maßnahmenplans auf dem Grundstück Kurze Gasse 9 berücksichtigt.</p> <p>Sofern Grundstücke in der Größe und Ausformung zur Verfügung stehen und bebaut werden sollen, kann diese Bebauung als Beispiel herangezogen werden.</p> <p>Im Rahmen-/Maßnahmenplan wurden aus Gründen der städtebaulich gewünschten Nachverdichtung eben solche Maßnahmen vorgeschlagen.</p> <p>siehe Stellungnahmen zu den Anregungen Nr. 7 und 55</p>

Anregung					Stellungnahme der Verwaltung
Nr.	Grundstück	Bestandsaufnahme	Analyse	Rahmenplan / Maßnahmenplan	
				<p>“Stadt am Fluss“ in Rahmenplan stärker integrieren, dafür Untere Kanalstraße in Planungen einbeziehen und erhöhtes Gefährdungspotential für Kinder am Neckarkanal berücksichtigen</p> <p>Forderung nach Konkretisierung der in der Maßnahmenliste angegebenen Prioritäten 1 und 2 (Zeiträume unklar)</p> <p>Kritik am Ziel, das historische Ortsbild des Ortskerns zu bewahren, wenn z.B. das nahe gelegene Gewerbegebiet „Untere Kanalstraße“ zur ungepflegten Industriebrache verkommt</p> <p>Kritik an Maßnahmen zur Erweiterung des Fußwegenetzes, die mit Grunderwerb einhergehen, da keine Alternativvorschläge gemacht werden und somit einer Enteignung gleichkommen</p> <p>Kritik an Maßnahmen zur Neuordnung ungünstiger Grundstückszuschnitte, da gerade diese ortsbildprägend und historisch bedingt</p> <p>Kritik an Maßnahmen zur Ergänzung des Fußwegenetzes, da Ortskern überschaubar und Wege insgesamt kurz</p>	<p>Die Untere Kanalstraße sowie die Grünfläche am Neckarkanal wurden in den Geltungsbereich des städtebaulichen Rahmenplans aufgenommen. Die in diesem Bereich bereits vorgeschlagenen Maßnahmen bleiben erhalten. Die Rahmenbedingungen (Zugänglichkeit, Verkehr, Sicherheit etc.) werden erst in einem nächsten Planungsschritt betrachtet.</p> <p>Es ist nicht möglich, die Prioritäten mit Zeitangaben zu konkretisieren. Die Einstufung der Maßnahmen in die Prioritäten dient dazu, die Reihenfolge der zukünftigen Behandlung/Bearbeitung aufzuzeigen.</p> <p>Bauvorhaben im Gewerbegebiet „Untere Kanalstraße II“ müssen dem geltenden Planungsrecht sowie den örtlichen Bauvorschriften aus dem Bebauungsplan, rechtskräftig seit 1964, entsprechen. Diese weichen von den Vorstellungen ab, die für den benachbarten Ortskern formuliert wurden. Städtebaulich sinnvoll erscheint es, über die Zukunft des Gewerbegebiets bzw. die dort geltenden Vorgaben zu diskutieren und diese evtl. zeitgemäß bzw. zukunftsorientiert anzupassen.</p> <p>Die vorgeschlagenen Maßnahmen stellen eine Diskussionsgrundlage dar, anhand derer Alternativen entwickelt werden konnten. Die Umsetzung einzelner Maßnahmen obliegt einem Planungsprozess, der sich an die Erarbeitung des städtebaulichen Rahmenplans anschließt und ist dabei abhängig vom Planungs- und Umsetzungswillen der Grundstückseigentümer. Enteignungen sind nicht vorgesehen.</p> <p>Die Parzellierung im Ortskern Horkheim weist in Teilbereichen ungünstige Zuschnitte auf, die oftmals historisch bedingt sind. Teilweise sind dadurch Flächen durch die Eigentümer nicht nutzbar, weil sie zu klein oder schlecht erreichbar sind. Diese ungünstigen Zuschnitte gilt es zu optimieren. Die ortsbildprägende, historische Parzellierung (langgestreckte Grundstücke mit Hauptgebäude an der Straße und Nebengebäude im rückwärtigen Bereich) bleibt dabei weitgehend unangetastet.</p> <p>Der Ortskern von Horkheim ist überschaubar, jedoch in Anlehnung an die historischen Begrenzungen (u.a. Ortsetter) sowie spätere Erweiterungen (u.a. Ernst-Bader-Straße) auch vom Umfeld abgetrennt. Gerade die fußläufigen Wegebeziehungen in den Ortskern hinein und dort als Verbindungen</p>

Anregung					Stellungnahme der Verwaltung
Nr.	Grundstück	Bestandsaufnahme	Analyse	Rahmenplan / Maßnahmenplan	
				<p>Vorschläge zur Verkehrsberuhigung: Zufahrt zum Ortskern nur für Anlieger, damit weniger Verkehr und Parken nur durch Anwohner sowie Bereinigung der Parkraumsituation durch weniger Stellplatzflächen im öffentlichen Raum</p> <p>Kritik am Maßnahmenplan: unverhältnismäßig starke Belastung/Benachteiligung einzelner Eigentümer</p> <p>Kritik an hohem Planungsaufwand für das Ergebnis (nur 30 zusätzliche Wohneinheiten in ein- bis zweigeschossigen Neubauten für erheblichen Umfang von geschlagenen Abbruchmaßnahmen)</p> <p>Forderung nach Modernisierung des Ortskerns und nicht den Erhalt des „Alten“ um jeden Preis und nach bedarfsgerechterer, zukunftsorientierterer Planung</p>	<p>von diversen Infrastruktureinrichtungen (Rathaus, Burg, Kirche, Spielplätze, Versorgungseinrichtungen etc.) könnten optimiert werden und damit auch zu einer besseren Akzeptanz und Nutzung dieser Einrichtungen führen.</p> <p>Es liegt keine Verkehrsuntersuchung für den Ortskern Horkheim vor, aber es ist davon auszugehen, dass vorrangig Anlieger den Ortskern befahren. Hinzu kommen der Durchfahrtsverkehr zur Insel Horkheim (Schleusenstraße), zum Reiterhof Horkheim (Kelterweg) und zum Gewerbegebiet Untere Kanalstraße (Schleusenstraße und Untere Kanalstraße). Für letzteres könnte eine alternative Zufahrt untersucht werden. Diese würde jedoch immer durch Wohngebiete führen und ist somit auch problematisch. Die Reduzierung öffentlicher Stellplatzflächen ist ein heikles Thema, da die Grundstückszuschnitte im verdichteten Ortskern das Parken der Pkws auf den eigenen Grundstücken oft nur begrenzt möglich machen. In der Schleusenstraße ist ein Parkraum- und ordnungsmanagement vorgesehen. Dabei werden alle Ein-/Ausfahrten (insb. zu Grundstücken mit landwirtschaftlichen Betrieben) berücksichtigt.</p> <p>Die im Rahmen-/Maßnahmenplan vorgeschlagenen Maßnahmen wurden nicht nach dem Kriterium einer gleichmäßigen Verteilung auf die Eigentümer gewählt. Ausschlaggebend waren vorrangig städtebauliche und denkmalpflegerische Gründe. Dies kann entsprechend zu einer ungleichen Verteilung führen, hat aber aufgrund des informellen Charakters des städtebaulichen Rahmenplans keine weiteren Auswirkungen.</p> <p>siehe Stellungnahme zur Anregung Nr. 70</p> <p>Es war und ist nicht Ziel des städtebaulichen Rahmenplans, eine größtmögliche Zahl von neuen Wohneinheiten zu generieren. Zudem ist es städtebaulich nicht sinnvoll, jede vorgeschlagene Abbruchmaßnahme mit einer Neubebauung zu ersetzen.</p> <p>In diesem Spannungsfeld bewegen sich die Vorschläge des Rahmen-/Maßnahmenplans, die vielfach zu Diskussionen führten. Die Vorschläge wurden überprüft und ggf. angepasst, werden aber weiterhin zwischen dem Erhalt des historischen und ortsbildprägenden Ortsbildes und einer bedarfsgerechten und zukunftsorientierten Stadtplanung vermitteln.</p>

Anregung					Stellungnahme der Verwaltung
Nr.	Grundstück	Bestandsaufnahme	Analyse	Rahmenplan / Maßnahmenplan	
				<p>Kritik daran, dass die Tatsache, dass ein identitätsstiftendes Ortsbild vor allem durch ideelle Werte der Eigentümer entsteht, bislang vernachlässigt wird (Bereitschaft der Eigentümer zur Gestaltung des Ortsbildes wird unterschätzt)</p> <p>Vertiefung Ortsbild: Vorgaben reduzieren Investitionsbereitschaft der Eigentümer und bieten keinen Spielraum für individuelle Ideen und moderne Impulse, Potential von Dachauf- und -ausbauten zur Schaffung zusätzlichen Wohnraums nicht berücksichtigt</p> <p>Forderung nach Schaffung von verbindlichem Planungsrecht möglichst lediglich als „Leitplanke“ mit genügend Spielraum für individuelle Lösungen</p> <p>Widerspruch zwischen Aussage, dass Rahmenplan nicht rechtlich bindend ist, aber dennoch als Grundlage für zukünftige Bebauungspläne genutzt werden soll und damit doch rechtliche Verbindlichkeit herstellt</p>	<p>Die Erstellung des städtebaulichen Rahmenplans für den Ortskern Horkheim sowie die Bürgerbeteiligung haben zu einer verstärkten Diskussion/Beschäftigung mit den örtlichen und baulichen Gegebenheiten innerhalb der Bewohnerschaft geführt. Viele Anregungen werden in den Rahmenplan integriert, so dass die Werte/Wünsche und die Bereitschaft zu Veränderungen der Bewohner und Eigentümer enthalten sind. Es gilt jedoch oftmals, bei anstehenden oder geplanten Maßnahmen einen Mittelweg zwischen den persönlichen Bedürfnissen und Möglichkeiten sowie den städtebaulichen bzw. denkmalpflegerischen begründeten Vorstellungen zu finden.</p> <p>Die Vertiefung stellt eine unverbindliche Symbiose aus den örtlichen Gegebenheiten und bereits im Umfeld des Ortskerns bestehendem Planungsrecht dar. Um- und Neubauten müssen sich nach derzeit geltendem Planungsrecht dieser näheren baulichen Umgebung anpassen. Das auf der Grundlage des städtebaulichen Rahmenplans zukünftig aufzustellende Planungsrecht wird sich am Vorhandenen orientieren, aber gleichzeitig Spielraum bzgl. Kubatur, Fassade und Dach ermöglichen. Die bereits bestehende bauliche und gestalterische Heterogenität der Bausubstanz im Ortskern soll in einen städtebaulich sinnvollen Rahmen gefasst werden, ohne dabei zu stark einzuschränken.</p> <p>s. o.</p> <p>Der städtebauliche Rahmenplan ist ein unverbindliches Planungsinstrument. In ihm können Vorstellungen und Wünsche der Bürger sowie der Planer formuliert und dargestellt werden, die nachfolgend die Grundlage für zukünftig aufzustellende Bebauungspläne bilden. Während des Aufstellungsverfahrens wird die Öffentlichkeit beteiligt und kann so erneut, Anregungen und Bedenken zu den planerischen Inhalten vorbringen. Diese werden in die Abwägung eingestellt und zusammen mit dem Entwurf des Bebauungsplans den kommunalpolitischen Gremien zur Abstimmung vorgelegt. Erst nach dem Abwägungsprozess, nach dem Beschluss und nach dem Inkrafttreten eines Bebauungsplans</p>

Anregung					Stellungnahme der Verwaltung
Nr.	Grundstück	Bestandsaufnahme	Analyse	Rahmenplan / Maßnahmenplan	
				<p>Tatsächliche Ziele des Rahmenplans in Bezug auf Gestaltung des Ortskerns, des Ortsbildes, der Einwohnerstruktur, dem Wohnraumangebot und der Wohnraumqualität bleiben unklar</p> <p>Forderung nach Bürgerbeteiligung unter Wahrung der Eigentumsrechte als oberste Priorität</p> <p>Kritik an langer Bearbeitungszeit des Entwurfs des Rahmenplans ohne Beteiligung der betroffenen Eigentümer</p> <p>Kritik an Dauer der Beteiligung (vier Wochen zu kurz)</p>	<p>erhalten die darin enthaltenen planungsrechtlichen Festsetzungen und örtlichen Bauvorschriften eine Rechtsverbindlichkeit.</p> <p>Der städtebauliche Rahmenplan dient der Darstellung der aktuellen städtebaulichen Situation, dem Aufzeigen von Entwicklungsmöglichkeiten sowie der Orientierung für die zukünftige Entwicklung des Ortskerns. Mit dem Rahmenplan werden demnach bestehende Potentiale und Mängel deutlich gemacht und daraus folgend Handlungsempfehlungen formuliert. Die Ziele für den Ortskern und somit für den Rahmenplan wurden daraus entwickelt.</p> <p>siehe Stellungnahme zur Anregung Nr. 70 Die Rechte der Eigentümer bleiben während des gesamten Prozesses gewahrt.</p> <p>siehe Stellungnahme zur Anregung Nr. 70 Die Erarbeitung des Rahmenplans (Fassung Februar 2017) bedurfte einer aufwendigen Bestandsaufnahme der örtlichen Gegebenheiten und einer aufwendigen Analyse dieser sowie der statistischen Daten. Daraus folgten städtebauliche Überlegungen für den Ortskern unter Berücksichtigung der erhobenen Daten und deren Darstellung im Rahmen-/Maßnahmenplan. Seit 2017 konnte die Arbeit am Rahmenplan nur in Abhängigkeit von anderen, mit Priorität zu bearbeitender Planungsaufgaben erfolgen.</p> <p>Die Beteiligung der Eigentümer am Entwurf des Rahmenplans (Fassung Februar 2017) war nicht vorgesehen, um diesen aus fachlicher Sicht und ohne individuelle Wünsche bzw. Einschränkungen zu erstellen. Die Eigentümer wurden im Zuge der Bürgerbeteiligung im Jahr 2017 am Verfahren beteiligt.</p> <p>siehe Stellungnahme zur Anregung Nr. 70 Die Bürgerbeteiligung erfolgte in Anlehnung an die für Bebauungspläne geltenden Vorgaben des Baugesetzbuches. Zusätzlich wurde aufgrund der umfangreichen Datengrundlagen und der daraus resultierenden Analyse eine Informationsveranstaltung durchgeführt, auf welcher der städtebauliche Rahmenplan vorgestellt und anschließend diskutiert wurde. Anregungen, die auch nach Ablauf der vorgegebenen Frist eingingen, wurden ebenfalls in die Abwägung eingestellt.</p>

Anregung					Stellungnahme der Verwaltung
Nr.	Grundstück	Bestandsaufnahme	Analyse	Rahmenplan / Maßnahmenplan	
				<p>Vorschlag: einvernehmliche Abstimmung der im Rahmenplan enthaltenen Maßnahmen bzw. der im Zuge der Bürgerbeteiligung eingegangenen Vorschläge mit den betroffenen Eigentümern</p> <p>Angebot zur Unterstützung bei der weiteren Arbeit am Rahmenplan durch Interessenskreis Heimatgeschichte Horkheim (u.a. Ortsrundgang)</p>	<p>Die von Eigentümern vorgebrachten Anregungen bzgl. ihrer Grundstücke wurden größtenteils übernommen und der Rahmenplan entsprechend angepasst. Eine weitere Abstimmung der Maßnahmen ist nicht vorgesehen.</p> <p>Dieses Angebot wurde wahrgenommen. In einem Gespräch und einem Ortsrundgang wurde Aspekte der Analyse und viele vorgeschlagene Maßnahmen besprochen. siehe Stellungnahme zur Anregung Nr. 88</p>
80	Ernst-Bader-Str. 7	<p>Erwerb des Grundstückes erst vor zwei Jahren (Anmerkung: 2015)</p> <p>Nebengebäude zum Abstellen von Nutzfahrzeugen gebraucht</p>		<p>Widerspruch zum Abbruch des Nebengebäudes, Aufwertung ist geplant</p> <p>Vorschlag: Fußweg zwischen Ernst-Bader-Straße und Enge Gasse über Grundstück Ernst-Bader-Straße 11, dort am südlichen Grundstücksbereich nicht genutzter und ungepflegter Stellplatz vorhanden</p>	<p>-</p> <p>Die Bestandsaufnahme wurde entsprechend der Angabe angepasst.</p> <p>Das Nebengebäude wird im Maßnahmenplan mit „Modernisierung“ dargestellt.</p> <p>Die Planung der vorgeschlagenen Fußwegverbindung wurde überarbeitet und nun geringfügig nach Norden auf das Grundstück Ernst-Bader-Straße 11 verschoben. Dort befindet sich derzeit eine brachliegende Freifläche/nicht genutzter Stellplatz.</p>
81	Enge Gasse 6, 8 und Flst. 105/13 sowie Schleusenstraße 6/1			<p>Kritik an geplanter Fußwegverbindung zwischen Unterer Kanalstraße und Enge Gasse (Störung der Privatsphäre)</p> <p>Widerspruch zu Planungen auf Flst. 82/1, 105/13, 105/14 u. 105/15 (Flst. 105/13 und 105/15 als Baugrund erworben, hier gleichmäßige Bebauung bis Flst. 82/1 vorstellbar)</p>	<p>siehe Stellungnahmen zu den Anregungen Nr. 42 und 64</p> <p>siehe Stellungnahme zur Anregung Nr. 80</p> <p>Die Maßnahme wurde überprüft und die Planung angepasst. Im Rahmen-/Maßnahmenplan ist die Maßnahme als O 4 dargestellt.</p>
82	allgemein	Durch Sprengungen im Steinbruch werden Häuser regelmäßig durchgeschüttelt. Es gibt Risse durch dieses Erschüttern.	In Unterer und Oberer Kanalstraße vielfaches Parken von Hundehaltern und Verunreinigungen durch Hundekot.		<p>Diesbezügliche Beschwerden sind direkt an den Betreiber des Steinbruchs zu richten. Auf den städtebaulichen Rahmenplan hat die Anregung keine Auswirkung.</p> <p>siehe Stellungnahme zur Anregung Nr. 32</p>

Anregung					Stellungnahme der Verwaltung
Nr.	Grundstück	Bestandsaufnahme	Analyse	Rahmenplan / Maßnahmenplan	
83	allgemein			Vorschlag: Anwohner auf Tour/Besprechung einladen	siehe Stellungnahmen zu den Anregungen Nr. 70 und 79
84	allgemein			Sehr großes Lob an den Rahmenplan, besonders: Verkehrsberuhigung, Fußwegenetz, Baumpflanzungen, Erhöhung der Wohnqualität, Erhalt des historischen Ortskerns	-
85	allgemein	Warum liegt die Burg Horkheim als städtebauliche Dominante und Denkmal mit ihren Auswirkungen auf die Umgebung nicht im Geltungsbereich des Rahmenplans?	Forderung zum Plan „Raumstruktur“: Berücksichtigung des Burggartens als Außenbereichsinsel im Innenbereich in der Darstellung der Signatur „fließender Übergang zwischen bebautem Ortskern und unbebautem Freiraum in der Umgebung“	Widerspruch zwischen Nachverdichtung und Neuordnung im Bereich des Burggartens und der Burg Horkheim als denkmalgeschützte Sachgesamtheit, Belange im Sinne des Denkmalschutzgesetzes ausreichend berücksichtigt? Historische Trennung der Burg vom Ortskern durch Nachverdichtung nicht mehr gegeben.	siehe Stellungnahmen zu den Anregungen Nr. 76 und 77 Städtebauliche Aussagen für die Sachgesamt Burg Horkheim zu treffen war nicht Ziel des städtebaulichen Rahmenplans. Gleichwohl wurde die Wirkung der Burg Horkheim als Denkmal und städtebauliche Dominante berücksichtigt. Die Darstellung der Signatur wurde nicht verändert. Der Burggarten ist aus Blickrichtung West durch die vorhandene Bebauung (Burg Horkheim sowie Bei dem Schloss 46) nicht als unbebauter Freiraum wahrnehmbar. siehe Stellungnahmen zu den Anregungen Nr. 6, 11, 21 und 22 Die historische Trennung der Burg vom Ortskern wird durch die weitestgehende Freihaltung der Fläche des historischen Barockgartens von Bebauung gewahrt.
86	Schleusenstr. 23 u. 23/1			Forderung nach Erhalt der mit Abbruch gekennzeichneten Garage und des Pkw-Stellplatzes, da beide baurechtlich erforderlich und genehmigt Kritik an Art und Weise der Bürgerbeteiligung	Der Rahmen-/Maßnahmenplan wurde entsprechend angepasst. siehe Stellungnahmen zu den Anregungen Nr. 70 und 79

Anregung					Stellungnahme der Verwaltung
Nr.	Grundstück	Bestandsaufnahme	Analyse	Rahmenplan / Maßnahmenplan	
87	allgemein			Vorschlag: Beteiligung nach Zielgruppen (Eigentümer, Bewohner, Außenstehende) differenzieren	siehe Stellungnahme zur Anregung Nr. 70 Aufgrund des erheblichen organisatorischen und zeitlichen Aufwands ist diese differenzierte Bürgerbeteiligung nicht durchführbar. Die genannten Zielgruppen hatten im Zuge der Bürgerbeteiligung zum städtebaulichen Rahmenplan Ortskern Horkheim die Möglichkeit, Anregungen vorzubringen.
88	allgemein		Kirchgasse 12 u. 14: Nebengebäude nicht ortstypisch und nicht erhaltenswert	Abbruchempfehlung im Rahmenplan richtig, aber freiwerdende Flächen für zeitgemäße Nebenanlagen (Garagen) nutzen und nicht als Freiflächen	Die Analyse des Rahmenplans wurde entsprechend angepasst. Der Rahmen-/Maßnahmenplan wurde entsprechend angepasst.

gez.

Dr. Böhmer
Amtsleiter